

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 25. Juni 2015, um 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 20. Juni 2015.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos

VZBGM Josef Spazierer

GGR Ing. Wolfgang Heiss

GGR Hildegard Kollmann

GGR Peter Schiller

GGR Simone Jagl

GGR Dr. Christoph Luisser

GR Matthias Presolly

GR Elfriede Hawliczek

GR Michael Gföllner

GR Markus Mayer

GR Andrea Slapnik

GR Evelyne Leibl

GR Mag. Helmut Polz

GR Klaus Giwiser

GR Ernst Hackel

GR Karl Wagner

GR Ing. Bernhard Gross

GR Dr. Brigitte Benes

GR Martin Wimmer

Entschuldigt abwesend war:

GGR Dr. Marcus Fink

**Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.3.2015
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Umweltgemeinderätin
5. Mobilitätswoche (Klimabündnis)
6. Bericht Prüfungsausschuss
7. Volksbegehren Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrale
8. Öffnungszeiten GA am Donnerstag
9. Auftragsvergabe Sanierung Obere Josef Bauer samt Karl Stiglbauer-Straße und Laurenz Hofer Straße
10. Adaptierung des Bebauungsplanes auf Paz. Nr. 256, Achauerstraße, sowie auf Grundstück Nr. 612/4
11. Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplans/ Bebauungsplans Gemeindegrundstück Obere Krautgärten
12. Fitnessparcours
13. Energievertrag
14. Subventionen
15. Klage VS – nicht öffentlicher Teil
16. Unterstützung aus dem Sozialfonds – nicht öffentlicher Teil
17. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass - dem Protokoll **als Beilage A** angeschlossene - Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Leitbild Dorferneuerung

Antrag:

VZBGM Spazierler beantragt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Leitbild Dorferneuerung

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Leitbild Dorferneuerung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Die Vorsitzende erklärt den Punkt, dem die Dringlichkeit zuerkannt wurde, nach TOP 3 (TOP 3a neu) zu behandeln.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.5.2015

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 12.5.2015 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

a. Kaufvertrag Bodenschutz

Hier fehlt nur noch die Verbücherung. Danach erfolgt die offizielle Übergabe.

b. Räumung Mödlingbach

Im Bereich des Kleingartenvereins wurde durch den Schwechater Wasserverband die Räumung des Bachbettes durchgeführt (Verkläusungen im Bereich der Brücke über den Mödlingbach wurden entfernt).

c. Mühlbach

Hier gibt es Überlegungen ein Projekt zur Reinigung des Mühlbaches in Auftrag zu geben. Gespräche mit der MG Wr. Neudorf werden bezüglich der Wehranlage derzeit geführt. Es gibt auch Überlegungen bezüglich Gründung einer Wassergenossenschaft.

d. Grabsteinüberprüfungen

Bei ca. 30 Grabstellen wurden Mängel festgestellt. Meist handelt es sich dabei um Probleme bei der Verankerung der Grabsteintafeln. Die betroffenen Grabbesitzer wurden angeschrieben und aufgefordert die Mängel zu beheben.

e. TÜV Überprüfung der Spielplätze

Es wurden zahlreiche Mängel festgestellt, die derzeit behoben werden. Kosten ca. € 10.000.

f. Badeteich

Steg wird erneuert. Beim Schwimmsteg sind 2 Elemente defekt, die erneuert werden müssen.

g. Neumarkierung Parkflächen in der Ahornstraße

Hier wurden die Parkflächen neu markiert.

h. BürgerInneninformationsabend:

Dieser ist für 29.6.2015, 18:00 Uhr, Aula VS, geplant.

i. Wasserrechtliche Bewilligung für Erweiterung WVA Obere KG

Bewilligung wurde erteilt für

- Errichtung und Betrieb von Wasserleitungssträngen mit einer Länge von ca. 840 m;
- Teilweiser Neubau des bestehenden Wasserleitungsstranges in der Mühlengasse mit einer Länge von ca. 276 m.

j. Wasserrechtliche Bewilligung für Erweiterung ABA Obere KG

Bewilligung wurde erteilt für

- Errichtung und Betrieb einer Schmutzwasserkanalisation – Länge ca. 696 m;
- Ableitung des Schmutzwassers entsprechend 355 EWG im Rahmen des bestehenden Konsenses über die Einleitungsmenge in die Kläranlage;
- Errichtung und Betrieb einer Regenwasserkanalisation – Länge 897 m;
- Errichtung von 2 Retentionsbecken mit einem Volumen von 1.060 m³;
- Gedrosselte Einleitung des anfallenden Niederschlags im Ausmaß von 62 l/sec. Linksseitig im Bereich des Grdst. Nr. 706 in den Mödlingbach.

Diskussion zum Bericht:

Keine Wortmeldungen

TOP 3a: Leitbild Dorferneuerung

Der Dorferneuerungsverein vertritt die Interessen der DorfbewohnerInnen und erfasst deren Vorstellungen in Bezug auf die Dorferneuerung. Er ermöglicht die Information und Meinungsäußerung der BewohnerInnen und arbeitet während des gesamten Dorferneuerungsvorhabens mit dem Landesverband und projektbezogenen FachplanerInnen zusammen.

Leitbild wozu?

Das gemeinsam von politischen Mandataren, Dorferneuerungsverein und Bevölkerung erarbeitete Leitbild, beschreibt die Werthaltung und setzt übergeordnete Ziele für den Ort und stellt für die Gemeinde eine wichtige Orientierungshilfe dar. Die Identität nach innen wird gestärkt und gleichzeitig wird ein unverwechselbares Profil nach außen aufgebaut.

Ein Leitbild:

- schafft Zukunftsorientierung
- stimmt Maßnahmen und Projekte aufeinander ab
- erleichtert Förderungen und führt zu einem effizienten Mitteleinsatz
- führt Ziele zusammen und gleicht Interessensgegensätze aus
- fördert Identität und Motivation
- bringt eine zukunftsorientierte Entwicklung

Die BetreuerInnen des Landesverbandes unterstützen die Dörfer und Gemeinden bei der Leitbilderstellung, sie sind aber auch bei der Projektumsetzung kompetente PartnerInnen. Durch die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung werden innerhalb des Projektumsetzungszeitraumes Förderungen für Konzepte, Planungen und Projekte gewährt. Alle förderwürdigen Maßnahmen müssen aber im Leitbild verankert sein.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der Leitbilderstellung im Rahmen der Dorferneuerung – wie vorgetragen – zuzustimmen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luissler; VZBGM; GGR Ing. Heiss; GR Mag. Polz; GR Wagner;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Leitbilderstellung im Rahmen der Dorferneuerung – wie vorgetragen – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 4. Bericht der Umweltgemeinderätin

GR Dr. Benes berichtet über den Einführungstag für UmweltgemeinderätInnen sowie die Aufgaben derselben.

Befugnisse und Pflichten der UmweltgemeinderätInnen

UmweltgemeinderätInnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan zu (§ 9 NÖ Umweltschutzgesetz). Örtlicher Wirkungsbereich ist das Gemeindegebiet. Aufgaben der Umweltschutzorgane ergeben sich aus § 7 NÖ Umweltschutzgesetz

- Informationspflicht bei schädigenden Eingriffen in die Umwelt
- Mitteilungspflicht
- Anzeigepflicht

Service Aus- und Weiterbildungen

eNu-Power-Card

Ermäßigungen bei Aus- und Weiterbildungen für UGR und EB sowie kostenlose Mitgliedschaft im eNu E-Carsharing Pool ab Juni 2015.

UGR-Einführungstag 2015

Rechtliche Aufgabenstellungen stehen ebenso am Programmpunkt wie die praktische Umsetzung in der Praxis.

UGR-Ausbildungsmodule 2015

Inhaltliche und methodische Vertiefungen für UGR relevante Themen stehen am Programm mit intensivem Praxisbezug.

2015: Jahr der UmweltgemeinderätInnen

Im nächsten Jahr ist es 30 Jahre her, dass die Funktion der UmweltgemeinderätInnen in NÖ verankert wurde. Das Jubiläumsjahr nutzt die eNu, um eine Serviceoffensive für UGR zu starten.

Glyphosat

Ein neuer Bericht der WHO zeigt die Gefährlichkeit von Glyphosat (enthalten in üblichen Unkrautvernichtungsmitteln) auf - wahrscheinlich krebserregend für Menschen.

Laut Pflanzenschutzmittelregister ist Glyphosat nachweislich umweltgefährlich und schädigend für Nützlinge und Wasserorganismen.

In Österreich ist der Einsatz von Glyphosat auf versiegelten Flächen bereits verboten. Deshalb appellieren wir an unsere Gemeinde, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Anwendung von Glyphosat auch auf nicht versiegelten Flächen zu vermeiden und darüber hinaus generell auf chemische Pestizide zu verzichten.

Dafür hat „Natur im Garten“ gemeinsam mit dem Initiator Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka die Aktion „Bekanntnis zum Verzicht auf Pestizide“ ins Leben gerufen. NÖ-Süd: Unterzeichnete Bekenntnisse 26

Viele Gemeinden haben schon unterzeichnet: - darunter sind: Marktgemeinde Laxenburg, Gemeinde Maria-Lanzendorf, Stadtgemeinde Mödling, Marktgemeinde Oberwaltersdorf, Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Marktgemeinde Reichenau an der Rax, Marktgemeinde Sooß, Stadtgemeinde Traiskirchen, Gemeinde Wienerwald.

Hochinvasive neue Pflanzen

Riesenbärenklau (Herkulesstaude- *Heracleum mantegazzianum*); Vermehrung: über Samen
Blütezeit: Juni bis Juli

Maßnahmen

- Samenbildung verhindern - Blütenstand vor Fruchtreife abschneiden
 - kleine Vorkommen und Einzelpflanzen sofort entfernen
 - Abstechen des Wurzelstocks in 15 cm Tiefe
 - Mehrmalige Mahd hungert Pflanzen langfristig aus
 - Mähgut sorgfältig behandeln - Weiterverbreitung durch Samen im Kompost vermeiden!
- Enthält fototoxische Inhaltsstoffe, die in Kombination mit Sonneneinstrahlung zu Verbrennungen der Haut führen kann.

TOP 5: Mobilitätswoche (Klimabündnis)

GR Wagner berichtet über die Aufgaben des Klimabündnisses, dem auch Biedermannsdorf angehört, und ersucht, dass sich unser Ort hier laufend einbringt und an Aktivitäten teilnimmt.

So könnte unsere Gemeinde etwa an der Mobilitätswoche teilnehmen, die eine der weltweit größte Kampagnen für sanfte Mobilität ist und jedes Jahr von 16. bis 22. September stattfindet, inkl. Einem autofreien Tag.

Was bringt die Mobilitätswoche?

- Die Bevölkerung soll bewusst die Vorzüge einer autofreien Umwelt erleben und genießen können.
 - Zu Fuß gehen, Radfahren und öffentliche Verkehrsmittel stehen im Mittelpunkt.
 - Die Gemeinde kann dauerhafte Maßnahmen für sanfte Mobilität präsentieren.
 - Die Akzeptanz probeweiser Straßen-Umgestaltungen kann getestet werden.
 - Test- und Schnupperangebote für sanfte Mobilität ausprobieren.
 - Radlcheck
 - Radlfrühstück
- usw.

Unterstützung durch das Klimabündnis

Das Klimabündnis koordiniert seit dem Jahr 2000 im Auftrag des Lebensministeriums die Initiative. 2014 nahmen in Österreich 543 Gemeinden an dieser Kampagne teil.

Die teilnehmenden Gemeinden erhalten

- kostenfreie Materialien
- Gratis-Mobilitätswochen-Bonusheft
- Aktionsvorschläge von leicht umsetzbaren Aktivitäten während der Europäischen Mobilitätswoche
- Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Beteiligung der MG Biedermannsdorf an der Mobilitätswoche.

Wortmeldungen: GR Wimmer; GGR Jagl; VZBGM;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beteiligung der MG Biedermannsdorf an der Mobilitätswoche.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	20
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 6: Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.5.2015:

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
- TOP 2: Vertrags- und Fristmanagement (Aufschließung Betriebsgebiet Ost)
- TOP 3: Mehrzweckhalle (Konzepte und Planung)
- TOP 4: Fuhrparkmanagement
- TOP 5: Subventionen und Förderungen
- TOP 6: Kredite und Zinsen
- TOP 7: Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung:

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Vertrags- und Fristmanagement (Aufschließung Betriebsgebiet Ost)

Die Fertigstellung der Gehsteige ist im Einvernehmen Gemeinde und Hr. Unterhalser vorzunehmen. Durch verschiedene Umstände ist die Fertigstellung noch nicht erfolgt (z. B. Bundesdenkmalamt). Hr. Unterhalser wartet bereits seit längerer Zeit auf die Umsetzung der Maßnahmen, die Bereitschaft dann die Kosten für die Restarbeiten zu zahlen, ist außer Streit gestellt. Er wartet nur auf die Umsetzung.

TOP 3: Mehrzweckhalle (Konzepte und Planung)

Im Zuge der heutigen Sitzung wurde der Investitionsplan für die nächsten Jahre vorgelegt, ein Konzept für Instandhaltungen liegt somit vor (Letztstand 12.5.2015). Es wird empfohlen, eine unternehmerische Planung entsprechend einzurichten. Weiters wird ersucht, im nächsten PA den Gesellschaftervertrag vorzulegen. Empfohlen wird weiters die Vor- und Nachteile der Gesellschaft zu prüfen, insb. die Auswirkungen auf die Personalkosten, wenn die MZH wieder in den Gemeindebereich integriert wird.

TOP 4: Fuhrparkmanagement

Unterlagen für ein entsprechendes Fuhrparkmanagement liegen vor. Die nächsten Anschaffungen fallen lt. Planung 2016 an. Entsprechende Wartungspläne für die Fahrzeuge des Bauhofes liegen ebenso vor.

TOP 5: Subventionen und Förderungen

Alle Subventionsanträge müssen dem GR zur Entscheidung vorgelegt werden. Dieser entscheidet dann, ob eine Subvention gewährt wird. Deshalb sind weiter Unterlagen nicht erforderlich.

TOP 6: Kredite und Zinsen

Die Anregung bzw. Nachverhandlung der Zinssätze bei den Krediten wurde durchgeführt und führte zu einer Herabsetzung der Fixzinssätze auf 1,9 %. Die restlichen höher verzinslichen Darlehen werden noch nachverhandelt.

TOP 7: Allfälliges:

Keine Wortmeldungen

Die nächste PA Sitzung findet im September 2015 statt.

Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Obmann die Sitzung um 19:45 Uhr.

Diskussion zum Bericht:

GGR Dr. Luisser fragt, woraus sich die Bereitschaft von Hr. Ing. Unterhalser ergibt, die Kosten für die Restaufschließung zu bezahlen und ob der PA in den Vertrag Einsicht

genommen hat.

GR Mag. Polz: In den Vertrag wurde Einsicht genommen. Er ist nach den erläuternden Ausführungen von GGR Ing. Heiss, GGR Dr. Fink, VZBGM Spazierer und Mag. Hausberger auch der Meinung, dass die Pflicht erfüllt werden wird.

GGR Ing. Heiss verweist auf die Historie der Aufschließung des Betriebsgebiets hin und dass bei Fertigstellung auch die Gemeinde noch Restarbeiten zu zahlen hat (eine Hälfte der Siegfried-Marcus Straße: Kosten ca. € 30.000,-). Weiters, dass Ing. Unterhalser – wie auch der PA festgestellt hat – sich bereits mehrfach bereit erklärt hat, die Kosten für die Restarbeiten zu zahlen. Die Zahlung setzt aber voraus, dass die Restarbeiten durchgeführt werden. Dies wird so schnell wie möglich im Bauausschuss behandelt. Die Umsetzung kann noch heuer geplant werden, sodass im nächsten Jahr bereits mit den Arbeiten begonnen werden könnte.

GR Mag. Polz bedankt sich für die Nachverhandlung der Zinskonditionen und ersucht um eine periodische Nachverhandlung, damit Zinsniveau niedrig bleibt.

GGR Schiller bedankt sich für die Feststellung des PA, dass ein Konzept für die Halle vorliegt.

GR Hackl merkt dazu an, dass ein Finanz- bzw. Investitionsplan vorgelegt wurde. Es sollte zusätzlich auch ein Businessplan erstellt werden, um Umsatz- und Gewinnziele zu definieren.

TOP 7: Volksbegehren Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrale

TOP 22: Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrale (Initiativantrag)

In der Gemeinderatssitzung am 26.3.2015 wurde aufgrund folgenden Sachverhalts nachstehender Beschluss gefasst:

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde zu diesem Punkt folgendes festgehalten: GGR Dr. Christoph Luisser sowie Hans Adam, Markus Adam und Alexander Müllauer haben am 17.3.2015 einen Initiativantrag zur Durchführung einer Volksbefragung bezüglich Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrale am SAMSTAG eingebracht.

Die Bürgermeisterin hat festgestellt, dass die Formalerfordernisse gem. § 16a Abs. 1 NÖ GO von ihr und vom Gemeindeamt geprüft wurden und erfüllt sind sowie, dass folglich kein Zurückweisungsgrund vorliegt und der Initiativantrag zu behandeln ist.

Die Bürgermeisterin hat nach Prüfung durch das Meldeamt und durch sie gem. § 16b Abs. 1 NÖGO 1973 festgestellt, dass die ausreichende Unterstützung von mehr als 10 % der Wahlberechtigten vorliegt.

343 Unterschriften wurden eingereicht. Von diesen liegen insgesamt 328 gültige Unterstützungserklärungen von in Biedermannsdorf Wahlberechtigten (dies sind per Einreichungstag 17.3.2015 gesamt: 2.920) und 15 ungültige Unterstützungserklärungen vor.

Der ebenfalls in der Sitzung anwesende Zustellungsbevollmächtigte GGR Dr. Christoph Luisser wird von Frau Bürgermeister Beatrix Dalos sogleich iSd. § 16b Abs. 2 NÖ GO verständigt, dass die Formerfordernisse und die ausreichende Unterstützung geprüft wurden und jeweils erfüllt sind.

Der Zustellungsbevollmächtigte nimmt das zur Kenntnis und verzichtet ausdrücklich auf eine schriftliche Verständigung. GGR Dr. Luisser erklärt ausdrücklich, dass er auf die Zustellung verzichtet, wenn die Erfüllung der Formalerfordernisse im Protokoll festgehalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Volksbefragung anzuordnen.

Fr. BGM teilt mit, dass die Volksbefragung am 17.5.2015 durchgeführt wird.

Die Volksabstimmung brachte folgendes Ergebnis:

- Zahl der Wahlberechtigten: 2.927
- Abgegebene Stimmen: 606
- Davon ungültige Stimmen: 10
- Davon gültige Stimmen: 596

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

- "JA": 255
- "NEIN": 341

Nach einem Allparteiengespräch hat man sich darauf verständigt, die Öffnungszeiten an Samstagen in den Sommermonaten bis 15:00 Uhr zu verlängern. Der aufgestellte Container für die Entsorgung von Biomüll bleibt ebenfalls. Die Frequenz wird evaluiert.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Öffnungszeiten an Samstagen in den Sommermonaten bis 15:00 Uhr zu verlängern, die Frequenzen (in der Zeit von 12:00 bis 15:00 Uhr) aufzuzeichnen und anschließend zu evaluieren sowie den aufgestellten Strauchschnittcontainer zu belassen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Öffnungszeiten an Samstagen in den Sommermonaten bis 15:00 Uhr zu verlängern, die Frequenzen (in der Zeit von 12:00 bis 15:00 Uhr) aufzuzeichnen und anschließend zu evaluieren sowie den aufgestellten Strauchschnittcontainer zu belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Öffnungszeiten GA am Donnerstag

Aufgrund der geringen Frequenz am langen Donnerstag – speziell in den Sommermonaten – sollen die Öffnungszeiten am DO in den Sommermonaten bis 16:00 Uhr festgelegt werden. Ab September soll das Gemeindeamt am DO bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes am Donnerstag wie folgt festzulegen:

- während der Sommermonate (ab der 1. Juli Woche) bis 16:00 Uhr;
- danach (ab der 1. Septemberwoche) bis 18:00 Uhr.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes am Donnerstag wie folgt festzulegen:

- während der Sommermonate (ab der 1. Juli Woche) bis 16:00 Uhr;
- danach (ab der 1. Septemberwoche) bis 18:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9: Auftragsvergabe Sanierung Obere Josef Bauer samt Karl Stiglbauer-Straße und Laurenz Hofer Straße

Die Anbotsöffnung fand am 19.6.2015 statt.

I. STRASSENBAUVORHABEN – Prüfbericht Paikl

1. ALLGEMEINES

1.1 Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1.1.1 Allgemeines

Erd-, Baumeister-, Pflaster und Asphaltierungsarbeiten für die Neugestaltung der Josef Bauer Straße zwischen der Karl Stiglbauer Straße und der Perlasgasse mit Kreuzungsplateau sowie der Neuausbau der Karl-Stiglbauer Straße und Laurenz-Hofer Straße der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

1.1.2 Vorgesehen Arbeiten/Detailbeschreibung

Vorgesehen ist der Endausbau der Josef Bauer Straße zwischen der Karl Stiglbauer Straße und der Perlasgasse inkl. Herstellung des Unterbaus samt Neuherstellung des Kreuzungsplateaus in der Einmündung in die Perlasgasse.

Weiters ist in der Karl-Stiglbauer Straße die Erneuerung der gesamten Straße mit Vollausbau auf die gesamt Straßenbreite vorgesehen.

Weiters ist in der Laurenz-Hofer Straße der Vollausbau unter Erhalt des Unterbaus mit Erneuerung der gesamten Oberfläche vorgesehen.

Die Oberflächenwässer werden über neue Einlaufschächte in den Regenwasserkanal eingeleitet. Punktuell werden die Oberflächenwässer über eine Versickerungsanlage versickert.

Hauptmassen:

Josef Bauer Straße:	Projektlänge: ca. 390 m
	Breite: ca. 12-14 m
	Fläche: ca. 5.300 m ²
Karl Stiglbauer Straße:	Projektlänge: ca. 60 m
	Breite: ca. 6 m
Fläche:	ca. 400 m ²
Laurenz Hofer Straße:	Projektlänge: ca. 60 m
	Breite: ca. 12 m
	Fläche: ca. 700 m ²
<hr/>	
Gesamtprojektlfläche:	ca. 6.400 m ²

2. AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung der Anlagenteile erfolgte im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz. Es wurden gemeinsam durch die Gemeinde Biedermannsdorf und dem Ziv. Ing. Büro Paikl 6 Firmen ausgewählt, die zur Anbotlegung eingeladen wurden.

Die Anbotsunterlagen wurden am 27. Mai 2015 elektronisch an folgende Firmen versendet:

- Fa. Karl Seidl, Brunn/Geb.
- Fa. Strabag, Wien
- Fa. Teerag Asdag, Pfaffstätten
- Fa. Leyrer+Graf, Schwechat
- Fa. BGS, Schwechat
- Fa. Lang&Menhofer, Wr. Neustadt

2.1 Ausscheidungskriterien

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibung wie auch im Angebotsschreiben wurden folgende Auswahlkriterien definiert:

Angebote von Bietern werden für die Zuschlagserteilung insbesondere dann nicht weiter berücksichtigt, wenn:

- das Angebot nicht rechtsgültig unterfertigt wurde;
- das Angebot nicht vollständig ausgefüllt wurde oder Änderungen des Angebotstextes vorgenommen wurden;
- ein Alternativangebot gelegt wurde, ohne dass das Hauptangebot vollständig ausgefüllt wurde;
- für notwendige Subunternehmerleistungen (keine Befugnis bzw. keine Ressourcen beim Bieter vorhanden) keine Bestätigung gemäß § 108 BVergG des Subunternehmers vorgelegt bzw. nach Aufforderung innerhalb einer Frist von 2 Tagen nachgereicht wird.
- Die Prüfung der Angebote erfolgt nach den in dieser Ausschreibung festgelegten Kriterien.
- Erforderlichenfalls sind Aufklärungsgespräche vorgesehen.

2.2 Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium wurde der billigste Preis definiert.

2.3 Rechenfehlerregelung

Anbote mit Rechenfehler > 2 % werden nicht ausgeschieden.

2.4 Zulässigkeit Teilvergaben

Teilvergaben sind nicht zulässig. Weiters wurde die Abgabe von Teilangeboten ebenfalls ausgeschlossen.

3. ANGEBOTSABGABE UND ANBOTERÖFFNUNG

Die Anbote waren bis 19. Juni 2015, um 10:00 Uhr, am Gemeindeamt Biedermansdorf, abzugeben. Bis zu diesem Termin wurden insgesamt 6 Angebote von den eingeladenen Firmen abgegeben.

Die Anbotseröffnung erfolgte am 19. Juni 2015 um 10:30 Uhr am Gemeindeamt Biedermansdorf.

Es waren sowohl Vertreter des Auftraggebers als auch Bietervertreter anwesend (siehe Niederschrift im Anhang).

Insgesamt wurden 6 Anbote rechtzeitig abgegeben.

Liste der abgegebenen Anbote samt Anbotsumme inkl. MWSt. inkl. Nachlass (vor rechnerischer Überprüfung), Reihung lt. Anboteröffnung:
inkl. MWSt., inkl. Nachlass

1. Fa. BGS, Schwechat	€ 539.899,21
2. Fa. Karl Seidl, Brunn am Gebirge	€ 441.466,93
3. Fa. Lang&Menhofer, Wr. Neustadt	€ 562.540,96
4. Leyrer+Graf, Schwechat	€ 475.896,08
5. Fa. Strabag, Wein	€ 497.452,51
6. Fa. Teerag Asdag, Pfaffstätten	€ 540.480,60

Nach Anbotsöffnung wurden sämtliche abgegebenen Unterlagen an das Büro Paikl zur Überprüfung übergeben.

4. ANBOTPRÜFUNG GENERELL

4.1 Allgemeines

Grundsätzlich wurde aufgrund der geltenden Normen bzw. des BVergG ein Ausscheiden von Angeboten aus folgenden Gründen vorgesehen:

- formale Gründe:

- Nichterfüllung der Eignungskriterien
- Nichtunterfertigung Anbotsschreiben
- Fehlen von Einheitspreisen

4.2 Ausgeschiedene Angebote

Sämtliche Angebote erfüllen bis auf das Angebot der Fa. BGS die angegebenen Kriterien. Seitens der Fa. BGS wurde keine Subunternehmererklärung beigelegt, welche bei Notwendigkeit nachgefordert werden kann.

Es wird daher kein Angebot ausgeschieden.

Ausgeschiedene Angebote: Keine

4.3 Reihung und Beurteilung der Angebote

Bei rechnerischer Überprüfung der Angebote ergaben sich keine Rechenfehler.

Gesamtanbotsumme, Reihung der Angebote nach rechnerischer Überprüfung:

	Anbotsumme inkl. NL exkl. MWSt.	20 % MWSt.	Anbotsumme inkl. MWSt.	Differenz in €	Differenz in %
Fa. Karl Seidl	367.889,11	73.577,82	441.466,93		
Fa. Leyrer+Graf	396.580,07	79.316,01	475.896,08	34.429,15	7,80
Fa. Strabag	414.543,76	82.908,75	497.452,51	55.985,58	12,68
Fa. BGS	449.916,01	89.983,20	539.899,21	98.432,28	22,30
Fa. Teerag-Asdag	450.400,50	90.080,10	540.480,60	99.013,67	22,43
Fa. Lang&Menhofer	468.784,13	93.756,83	562.540,96	121.074,02	27,43

In weiterer Folge werden sämtliche Angebote weiter überprüft.

5. EINZELBEURTEILUNG DER ANGEBOTE

5.1 Beurteilung Angebot Fa. Karl Seidl

5.1.1 Bieter

Seitens der Fa. Karl Seidl ist eine Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer nicht vorgesehen.

5.1.2 Angebot

Das Angebot des Billigstbieters, der Fa. Karl Seidl, schließt mit einer Anbotsumme von € 367.889,11 (exkl. MWSt.). Der Anbotspreis liegt um ca. 46,5% unter der Kostenschätzung und ist bis auf die Baustellengemeinkosten und Unterbauarbeiten mit den ungebundenen Tragschichten und einzelnen Positionen ausgewogen kalkuliert.

Bei den einzelnen Leistungsgruppen sind die Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten mit ca. € 33.900,-- preisgünstig ausgepreist, wobei dies aufgrund der Positionen Asphaltaufbruch und leichter bis schwerer Boden inkl. Verfuhr und Wegschaffen zurückzuführen ist.

Bei den Entwässerungsarbeiten sind bis auf die Position Filter herstellen, sämtliche Einheitspreise relativ preisgünstig angeboten.

Bei den ungebundenen Tragschichten ist das Preisniveau geringfügig unter der Kostenschätzung, wobei die einzelnen Positionen relativ ausgewogen ausgepreist wurden.

Die bituminösen Trag- und Deckschichten sind um ca. 39% unter der Kostenschätzung, wobei sämtliche Positionen bis auf die bituminöse Tragschicht des Gehsteiges generell preisgünstig ausgepreist wurden. Der Einheitspreis der bituminösen Tragschicht Gehsteig ist geringfügig über dem geschätzten Einheitspreis.

Die Pflasterarbeiten sind um ca. 41% und den geschätzten Kosten, wobei dies auf die einzelnen Positionen Unterlagsbeton sowie Lieferung der Betonpflastersteine zurückzuführen ist.

Der Gesamtpreis für die Lieferung und Verlegung von Betonpflastersteinen wurde mit € 28,40/m² bei den grauen Steinen und bei den roten Pflastersteinen mit € 29,23/m² ausgepreist und daher eher in einem niedrigen Preisniveau.

Die übrigen Leistungsgruppen weisen in etwa die Größenordnung der Schätzkosten auf.

Hinsichtlich des Vergleiches für die Oberflächengestaltung der Parkstreifen mittels Betonpflastersteinen, welche einen mittleren m²-Preis von ca. € 29,-- bzw. die Ausführung mittels bituminöser Tragschicht samt Verschleiß ca. € 31,--/m² ausgepreist wurde, sind beide Ausführungsvarianten in etwa preisgleich. Das Angebot ist rechnerisch richtig, sämtliche Positionen sind ausgefüllt.

5.1.3 Zusammenfassende Beurteilung des Angebots

Das Anbot ist generell preisgünstig kalkuliert, wobei hier die Erdarbeiten, Asphaltierungsarbeiten und Pflasterarbeiten einen eher niederes Gesamtpreis gestaltet. Generell sind bis auf einzelne Positionen sämtliche Einheitspreise relativ ausgewogen und preisgünstig ausgepreist und daher das Gesamtanbot als plausibel anzusehen. Generell ergibt sich ein realistischer Gesamtpreis im unteren Preisniveau. Im Rahmen einer Auftragsvergabe wird auf die teilweise niedrigen Einheitspreise nochmals darauf hingewiesen und damit das Auskommen dieser Positionen von der Firma bestätigt.

5.2 Beurteilung Angebot Leyrer+Graf

5.2.1 Bieter

Seitens der Fa. Leyrer+Graf ist eine Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer lt. Angaben der Firma nicht vorgesehen.

5.2.2 Angebot

Das Angebot des Zweitgereihten, der Fa. Leyrer+Graf schließt mit einer Anbotsumme von € 396.580,07 (exkl. MWSt., inkl. Nachlass). Das Anbot liegt um ca. 7,8% über dem des Erstgereihten.

Das Angebot ist rechnerisch richtig, sämtliche Positionen sind ausgefüllt. Die Baustellengemeinkosten wurden geringfügig höher ausgepreist, sind mit ca. 6,5% des Gesamtpreises im realistischen Bereich.

Die Vor-, Abtrags und Erdarbeiten sind mit € 56.400,-- um ca. € 35.000,-- unter den geschätzten Kosten, dennoch generell ausgewogen mit eher niedrigeren Einheitspreisen gegenüber den geschätzten Kosten ausgepreist.

Die bituminösen Trag- und Deckschichten wurden um ca. 5,3 % über dem des Erstgereihten ausgepreist, und befinden sich im eher preisgünstigen Niveau.

Bei den Pflasterarbeiten wurden insbesondere die Granitsäume preisgünstig ausgepreist, welche im Wesentlichen zu dem relativ preisgünstigen gesamten Leistungsgruppenpreis mit ca. € 66.000,-- beitragen und damit um ca. € 4.000,-- unter dem der Erstgereihten liegt. Alle anderen Leistungsgruppen befinden sich in etwa im Bereich der Kostenschätzung.

5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung des Angebots

Das Anbot ist generell preisgünstig kalkuliert und kann als relativ ausgewogen angesehen werden.

5.3 Beurteilung Angebot Fa. Strabag

5.3.1 Bieter

Seitens der Fa. Strabag ist eine Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer lt. Angaben der Firma nicht vorgesehen.

5.3.2 Angebot

Das Angebot des Drittgereichten, der Fa. Strabag schließt mit einer Anbotsumme von € 414.543,76 (exkl. MWSt.). Das Anbot liegt um ca. 12,7% über dem des Erstgereichten. Das Angebot ist rechnerisch richtig, sämtliche Positionen sind ausgefüllt. Die Leistungsgruppe Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten liegt mit ca. € 59.000,- im Bereich des Zweitgereichten und wurde generell relativ preisgünstig ausgepreist.

Bei der Leistungsgruppe Unterbauplanum und ungebundene obere Tragschichten wurde die Position ungebundene untere Tragschicht Fahrbahn gegenüber den Erst- und Zweitgereichten niedriger ausgepreist, alle anderen Einheitspreise befinden sich in etwa im Preisniveau der Kostenschätzung.

5.3.3 Zusammenfassende Beurteilung des Angebots

Das Anbot ist generell preisgünstig kalkuliert und kann bis auf die preisgünstigen Asphaltierungsarbeiten als relativ ausgewogen angesehen werden.

6. BESTBIETERERMITTLUNG

Als Zuschlagskriterium wurde im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen der niedrigste Preis festgelegt. Nach Prüfung sämtlicher Unterlagen ergibt sich folgende Reihung der Bieter:

	Anbotssumme inkl. NL exkl. MWSt.	20 % MWSt.	Anbotssumme inkl. MWSt.	Differenz in €	Differenz in %
Fa. Seidl	367.889,11	73.577,82	441.466,93		
Fa. Leyrer+Graf	396.580,07	79.316,01	475.896,08	34.429,15	7,80
Fa. Strabag	414.543,76	82.908,75	497.452,51	55.985,58	12,68
Fa. BGS	449.916,01	89.983,20	539.899,21	98.432,28	22,30
Fa. Teerag-Asdag	450.400,50	90.080,10	540.480,60	99.013,67	22,43
Fa. Lang&Menhofer	468.784,13	93.756,83	562.540,96	121.074,02	27,43

7. VERGLEICH MIT KOSTENSCHÄTZUNG

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde ein Kostenanschlag auf LV-Basis für die gegenständlichen Arbeiten erstellt. Als Grundlage für diesen Kostenanschlag wurden Einheitspreise aus ähnlichen Vorhaben von Anboten aus 2014 herangezogen.

	Summe exkl. MWSt.	Differenz in €	Differenz in %
Anbot Fa. Karl Seidl	367.889,11		
Kostenanschlag auf LV-Basis	538.741,-	+ 205.022,27	+ 46,44%

Die Schätzkosten auf LV-Basis liegen um 46,44% über den tatsächlich angebotenen Billigstbieterpreis der Anbote, wobei die relativ hohe Differenz aufgrund der geringeren Preise der Erdarbeiten, Asphaltierungsarbeiten und Pflasterarbeiten zurückzuführen ist.

8. VERGABEVORSCHLAG

Das Angebot des Bestbieters, der Karl Seidl Bau GmbH, Brunn/Gebirge kann unter den gegebenen Voraussetzungen als realistisch angesehen werden. Aufgrund der vorangegangenen Prüfungen wird die Vergabe der Leistungen an den **Bestbieter, der Karl Seidl Bau GmbH** vorgeschlagen.

**Vergabevorschlag für Straßenbauarbeiten Biedermannsdorf 2015:
Fa. Karl Seidl Bau GmbH**

Gesamtpreis	exkl. Ust.	€367.889,11
Zivilrechtlicher Gesamtpreis	inkl. Ust.	€441.466,93

II. ABA und WVA JOSEF BAUERSTRASSE – Prüfbericht Paikl

1. ALLGEMEINES

1.1 Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1.1.1 Allgemeines

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf plant für 2015 die Neugestaltung der Josef Bauerstraße zwischen Karl Stiglbauer-Straße und Perlasgasse. Vorab soll die bestehende Wasserleitung ausgetauscht, ein Regenwasserkanal errichtet und die öffentliche Beleuchtung erneuert werden.

- Austausch Wasserleitung:

Die bestehende Wasserleitung AZ DN 125 soll auf eine neue Wasserleitung PE-HD OD 160/141 ausgetauscht werden. Sämtliche bestehenden Hausanschlüsse werden umgeschlossen, für unbebaute Parzellen werden neue Hausanschlüsse hergestellt. Die Wasserleitung weist eine Länge von 400 m auf und wird in einer Tiefe von ca. 1,6 m verlegt.

- Errichtung Schmutzwasserhausanschlüsse:

Für unbebaute Parzellen sollen Schmutzwasserhausanschlüsse hergestellt werden.

- Errichtung Regenwasserkanal:

Zur Sicherstellung der Straßenentwässerung soll entlang der Josef Bauerstraße ein Regenwasserkanal errichtet werden. Dieser wird im Bereich der Perlasgasse an den Regenwasserkanalbestand angeschlossen. Der neue Regenwasserkanal wird aus Betonglockenmuffenrohren DN 300 – 400 hergestellt, die Verlegetiefe beträgt ca. 2 – 3 m.

- Grabungsarbeiten für öffentliche Beleuchtung:

In der Josef Bauerstraße ist derzeit eine einseitige Beleuchtung mit relativ unregelmäßigem Lichtpunktabstand vorhanden. Nunmehr soll beidseitig eine Kabelkүнette gegraben werden, neue Kabel verlegt und Lichtmastfundamente beidseitig errichtet werden. Die Kabellieferung und Kabelverlegung sowie die Verlegung der Abdeckplatten und Warnbänder erfolgt durch einen gesondert zu beauftragenden Elektriker. Im LV enthalten sind die Grabungsarbeiten, das Liefern und Versetzen der Lichtmastfundamente sowie die Kabelbettung.

1.1.2 Ausgeschriebene Leistungen

Folgende Arbeiten sind im Detail geplant:

ABWASSERKANALISATION

Hauptdaten:

- ca. 16 Stk. Neuerrichtung Schmutzwasserhausanschlüsse für unbebaute Parzellen
- ca. 380 lfm Neuerrichtung Regenwasserkanal
-

WASSERVERSORGUNG

Hauptdaten:

- 400 lfm Austausch Wasserleitung PVC DN 125
- Umhängen von 7 Hausanschlüssen
- Neuerrichtung von 20 Hausanschlüssen

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Hauptdaten:

- ca. 800 lfm Kabelkүнette (beidseitige Kүнette erforderlich)
- 1 Stk. Straßenquerung verrohrt
- ca. 25 Stk. Lichtmastfundamente

1.2 Ausschreibung

Die Ausschreibung der Anlagenteile erfolgt im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz. Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch das Büro Paikl erstellt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 27.5.2015 ebenfalls durch das Büro Paikl an insgesamt 7 Firmen versendet. Die Auswahl der Firmen erfolgte durch die Gemeinde aufgrund von Vorschlägen des Büro Paikl.

1.3 Auswahlkriterien

Im Angebotsschreiben wurden Auswahlkriterien definiert. Es wurden Unterlagen über die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gefordert, die bei Nichtvorlage einen behebbaren Mangel darstellen.

Mit dem Angebot hatten die Bieter folgende Eignungsnachweise und Erklärungen (Ausstellungsdatum nicht früher als 6 Monate vor dem Termin lt. Angebotsabgabe) unter Bezugnahme auf die angeführte Gliederung beizubringen.

Zu beachten: Durch den Nachweis einer gültigen ANKÖ-Bestätigung, können die Nachweise, welche durch die ANKÖ-Bestätigung nachgewiesen werden, entfallen.

Achtung: Formblätter sind jedenfalls auszufüllen

Allgemeine Eignungsnachweise

- Beglaubigte Abschrift des Berufsregisters und des Firmenbuches des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung (entfällt bei ANKÖ Bestätigung)
- Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass die berufliche Zuverlässigkeit nicht in Frage gestellt ist. (entfällt bei ANKÖ Bestätigung)
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherung oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers. (entfällt bei ANKÖ Bestätigung)
- Letztgültige Buchungsmitteilung der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmens. (entfällt bei ANKÖ Bestätigung)
- Eigenerklärung:
 - Erklärung des Bieters betreffend seiner Zuverlässigkeit.
 - Erklärung des Bieters über das Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens.
 - Erklärung des Unternehmens, dass es über eine aufrechte Berufshaftpflichtversicherung verfügt und im Auftragsfall den Nachweis über eine Versicherungsdeckung in Höhe von € 10,0 Mio. pro Schadensfall umgehend (längstens binnen 14 Tage ab Auftragserteilung) beibringen wird.
 - Erklärung, die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften bei der Ausführung des Auftrages einzuhalten. ⇒ Formblatt F1
 - Liste der für das gegenständliche Bauvorhaben geplanten Subunternehmerleistungen (max. 35 %). Ein höherer Subunternehmeranteil führt zum Ausscheiden des Bieters. ⇒ Formblatt F4

Im Falle von Subunternehmerleistungen sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen: Bestätigung der notwendigen Subunternehmer, dass die Arbeiten übernommen werden. Sollten die geforderten Unterlagen nicht abgegeben werden und nach Aufforderung im Zuge der Anbotprüfung nicht innerhalb von 2 Tagen nachgereicht werden, führt dies ebenfalls zum Ausscheiden.

1.4 Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium wurde der billigste Preis definiert.

1.5 Rechenfehlerregelung

Anbote mit Rechenfehler > 2 % werden nicht ausgeschieden.

1.6 Zulässigkeit Teilvergaben

Teilvergaben sind nicht zulässig. Weiters wurde die Abgabe von Alternativen ebenfalls ausgeschlossen.

1.7 Angebotsabgabe

Die Angebote waren bis 19.6.2015, um 10:00 Uhr, am Gemeindeamt Biedermannsdorf abzugeben. Bis zu diesem Termin wurden von allen 7 eingeladenen Firmen Angebote abgegeben. Es wurden keine Angebote verspätet eingereicht.

1.8 Angebotsöffnung

Die Anbotseröffnung erfolgte am 19.6.2015, um 10:15 Uhr, am Gemeindeamt Biedermannsdorf. Es waren sowohl Vertreter des Auftraggebers als auch Bietervertreter anwesend (siehe Niederschrift im Anhang). Insgesamt wurden 7 Angebote rechtzeitig abgegeben.

2. ANGEBOTSLISTE

Liste der abgegebenen Angebote samt Anbotssumme exkl. MWSt. inkl. Nachlass (vor rechnerischer Überprüfung),

Reihung lt. Anboteröffnung	exkl. USt.
1. Fa. BGS, Schwechat	€ 495.437,24
2. Fa. Uhl, Wr. Neustadt	€ 490.103,52
3. Fa. Seidl, Brunn/Geb.	€ 438.997,15
4. Fa. Teerag Asdag, Parndorf	€ 473.108,19
5. Fa. Leyrer + Graf, Horn	€ 445.724,83
6. Fa. Strabag, St. Martin	€ 483.672,03
7. Fa. Winkler, Wien	€ 357.024,79

3. AUSSCHIEDUNGEN

3.1 Allgemeines

Grundsätzlich wurde aufgrund der geltenden Normen bzw. des BVergG ein Ausscheiden von Angeboten aus folgenden Gründen vorgesehen:

- formale Gründe:

- Nichterfüllung der Eignungskriterien
- Fehlen einzelner Nachweise bzw. fehlende Nachreichung einzelner Nachweise
- Nichtunterfertigung Anbotsschreiben
- Fehlen von Einheitspreisen

- vertiefte Anbotprüfung:

- Unausgewogenheit des Angebotes (Bietersturz)

3.2 Ausscheiden Angebote

Die Vollständigkeit der abgegebenen Unterlagen wurde überprüft. Von einem Großteil der Bieter wurden alle Unterlagen abgegeben.

Seitens des letztgereihten Bieters fehlen zum Teil Unterlagen (behebbarer Mangel, siehe Liste im Anhang), diese wurden derzeit noch nicht nachgefordert und werden erst im Bedarfsfall angefordert.

3.3 Überprüfung der Einhaltung der Anbieterfordernisse aus formalen Gründen

	Winkler	Seidl	Leyrer + Graf	Teerag Asdag
Angebot formal				
Anbotsschreiben unterfertigt	erf.	erf.	erf.	erf.
Eignungskriterien				
ANKÖ od. glw.	erf.	erf.	erf.	erf.
Subunternehmer max. 35 %	erf.	erf.	erf.	erf.
Subunternehmererklärung vorhanden	---	---	---	---
Einheitspreise				
Preise inkl. Aufgliederung	erf.	erf.	erf.	erf.

	Strabag	Uhl	BGS
Angebot formal			
Anbotsschreiben unterfertigt	erf.	erf.	erf.
Eignungskriterien			
ANKÖ od. glw.	erf.	erf.	erf.
Subunternehmer max. 35 %	erf.	erf.	5 %, erf.
Subunternehmererklärung vorhanden	---	---	fehlt
Einheitspreise			
Preise inkl. Aufgliederung	erf.	erf.	erf.

	Winkler	Seidl	Leyrer + Graf	Teerag Asdag
Angebot formal				
Anbotsschreiben unterfertigt	erf.	erf.	erf.	erf.
Eignungskriterien				
ANKÖ od. glw.	erf.	erf.	erf.	erf.
Subunternehmer max. 35 %	erf.	erf.	erf.	erf.
Subunternehmererklärung vorhanden	---	---	---	---
Einheitspreise				
Preise inkl. Aufgliederung	erf.	erf.	erf.	erf.

	Strabag	Uhl	BGS
Angebot formal			
Anbotsschreiben unterfertigt	erf.	erf.	erf.
Eignungskriterien			
ANKÖ od. glw.	erf.	erf.	erf.
Subunternehmer max. 35 %	erf.	erf.	5 %, erf.
Subunternehmererklärung vorhanden	---	---	fehlt
Einheitspreise			
Preise inkl. Aufgliederung	erf.	erf.	erf.

3.4 Ausgeschiedene Angebote aus formalen Gründen

Die Unterlagen liegen vollständig vor.

Folgende Angebote wurden daher aus formalen Gründen ausgeschieden: keine

4. REIHUNG UND BEURTEILUNG DER ANGEBOTE

Bei rechnerischer Überprüfung der Angebote ergaben sich keine Rechenfehler.

Tab. 1: Gesamtanbotsumme, Reihung der Angebote nach rechnerischer Überprüfung:

		Anbotsumme inkl. NL exkl. MWSt.	20 % MWSt.	Anbotsumme inkl. MWSt.	Differenz in €	Differenz in %
1	Winkler	357.024,79	71.404,96	428.429,75		
2	Seidl	438.997,15	87.799,43	526.796,58	98.366,83	22,96
3	Leyrer+ Graf	445.724,83	89.144,97	534.869,80	106.440,05	24,84
4	Teerag Asdag	473.108,19	94.621,64	567.729,83	139.300,08	32,51
5	Strabag	483.672,03	96.734,41	580.406,44	151.976,69	35,47
6	Uhl	490.103,52	98.020,70	588.124,22	159.694,48	37,27
7	BGS	495.437,24	99.087,45	594.524,69	166.094,94	38,77

Tab. 2: Aufgliederung in einzelne Anlagenteile

	Firma	ABA Regen- wasser- kanal	ABA Schmutz- wasser- kanal	WVA	Öffentl. Beleuch- tung	Anbotsumme gesamt inkl. NL exkl. MWSt.
1	Winkler	139.284,48	43.325,04	150.553,51	23.864,76	357.027,79
2	Seidl	192.338,44	61.887,57	154.168,69	30.602,44	438.997,14
3	Leyrer+ Graf	171.343,98	67.727,89	174.470,44	32.182,52	445.724,83
4	Teerag Asdag	196.944,54	62.519,21	181.079,05	32.565,39	473.108,19
5	Strabag	210.134,43	63.661,36	183.544,50	26.331,75	483.672,04
6	Uhl	204.725,55	73.306,24	177.135,17	34.936,57	490.103,53
7	BGS	215.548,57	65.721,51	176.931,90	37.235,25	495.437,23

Eine getrennte Vergabe war nicht vorgesehen. Die Aufgliederung dient nur zur Zuordnung für das Budget bzw. zur Gegenüberstellung für die Gemeinde.

5. BEURTEILUNG ANGEBOT FA. WINKLER

5.1 Bieter

Folgende Unterlagen wurden dem Anbot beigelegt:

- Unterfertigtes Anbotsschreiben
- Kurz-LV
- Datenträger
- ANKÖ-Führungszertifikat (eine Bestätigung über die besonderen berufliche Zuverlässigkeit gem. § 55 (1) BVergG (Ausländerbeschäftigungsgesetz) ist im ANKÖ enthalten)
- Umsatz
- Subunternehmer
- K-Blätter

Im Zuge der Anbotprüfung wurden folgende Unterlagen lt. Anbot schreiben Seite 7, Pkt. f, h und i nachgefordert: Keine

Die vorliegenden Unterlagen decken die geforderten Unterlagen ab. Die Subunternehmerleistungen betragen lt. Angaben der Fa. Winkler 0 %. Sämtliche geforderte Unterlagen wurden mit dem Angebot vorgelegt. Die Fa. Winkler verfügt wie den beigelegten Unterlagen entnommen werden kann, sowohl über die Befugnis als auch die Leistungsfähigkeit, die ausgeschriebenen Arbeiten ohne Subunternehmer durchführen zu können.

5.2 Angebot

Das Angebot des Billigstbieters, der Winkler schließt mit einer Anbotsumme von € 357.024,79 (exkl. MWSt.). Das Angebot ist generell auf einem marktüblichen, eher höheren Preisniveau kalkuliert, wobei vor allem die Leistungsgruppen Erdarbeiten, Straßeninstandsetzung und Baustellenentsorgung mit eher geringen Einheitspreisen angeboten wurden.

Die Leistungsgruppen Baustellengemeinkosten, Kanalrohre und Wasserversorgung wurden mit eher höheren Einheitspreisen angeboten. Für den Regenwasserkanal ergibt sich bei einer ausgeschriebenen Hauptleitungslänge von 380 m ein mittlerer Laufmeterpreis von € 367,- für Leitungen der Dimension DN 300 - 400.

Für die Wasserleitung ergibt bei einer ausgeschriebenen Hauptleitungslänge von ca. 415 m ein mittlerer Laufmeterpreis von ca. € 363,- für Leitungen der Dimension DN 80 bzw. DN 150.

Es handelt sich somit um Laufmeterpreise im üblichen, eher höheren Preisniveau. Das Angebot ist rechnerisch richtig, sämtliche Positionen sind ausgefüllt.

LGPosNr	Positionsstichwort	LV-Menge	EH	EP
010101A	Baustelle einrichten	1	PA	€ 29.400,--
030310A	Künaush.komb.Bokl.3-5	3370	m3	€ 5,10
030701B	Verfüllen von Gräben und Künetten	2350	m3	€ 2,60
030703B	Bettung mit Sand	360	m3	€ 7,50
030703C	Bettung mit Rundkies	500	m3	€ 7,50
035101H	Künettenfüllmaterial	2200	m3	€ 1,20
180314A	Frostschutzschichte b.2,50m ges.	515	m3	€ 11,10
180318G Z	Tragschichte 25cm b.2,5m breit	340	m3	€ 16,00
200101C	Beton-Kanalrohr KWV DN 400 ges.	200	m	€ 95,58
201101A	PP-Kanalrohr DN/OD160 ges.	190	m	€ 69,68
201104A	Aufp.PP-Formstücke gesamt	3500	VE	€ 0,50
210501G	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD160 ges.	400	m	€ 78,68
210510D	Aufp.GGG-Formstücke zugfest gesamt	7000	VE	€ 0,80
214002J	Flanschensch.kurz GGG DN 150 PN 16 ges.	9	ST	€ 675,20
215006D	Sperrschelle für Kst.DN b.150 ges.	28	ST	€ 223,33
215504B	Hausanschsch.GGG mit Rohrm. DN 32 ges.	28	ST	€ 157,60
220102D	Betonkammerboden DN1000 AM DN300	4	ST	€ 594,70
220122B	Schachtringe mit Alu-Steigeisen DN 1000 ges	25	m	€ 184,50
300401A	Transportkosten Bodenaushubdeponie	3270	m3	€ 0,25
300401B	Kosten Verwertung/Deponie Bodenaushub	3270	m3	€ 0,20

LGPosNr	Positionsstichwort	LV-Menge	EH	EP
010101A	Baustelle einrichten	1	PA	€ 29.400,--
030310A	Künaush.komb.Bokl.3-5	3370	m3	€ 5,10
030701B	Verfüllen von Gräben und Künetten	2350	m3	€ 2,60
030703B	Bettung mit Sand	360	m3	€ 7,50
030703C	Bettung mit Rundkies	500	m3	€ 7,50
035101H	Künettenfüllmaterial	2200	m3	€ 1,20
180314A	Frostschuttschichte b.2,50m ges.	515	m3	€ 11,10
180318G Z	Tragschichte 25cm b.2,5m breit	340	m3	€ 16,00
200101C	Beton-Kanalrohr KWV DN 400 ges.	200	m	€ 95,58
201101A	PP-Kanalrohr DN/OD160 ges.	190	m	€ 69,68
201104A	Aufp.PP-Formstücke gesamt	3500	VE	€ 0,50
210501G	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD160 ges.	400	m	€ 78,68
210510D	Aufp.GGG-Formstücke zugfest gesamt	7000	VE	€ 0,80
214002J	Flanschensch.kurz GGG DN 150 PN 16 ges.	9	ST	€ 675,20
215006D	Sperrschelle für Kst.DN b.150 ges.	28	ST	€ 223,33
215504B	HausanschlSch.GGG mit Rohrm. DN 32 ges.	28	ST	€ 157,60
220102D	Betonkammerboden DN1000 AM DN300	4	ST	€ 594,70
220122B	Schachtringe mit Alu-Steigeisen DN 1000 ges	25	m	€ 184,50
300401A	Transportkosten Bodenaushubdeponie	3270	m3	€ 0,25
300401B	Kosten Verwertung/Deponie Bodenaushub	3270	m3	€ 0,20

5.3 Zusammenfassende Beurteilung des Angebots

Das Unternehmen verfügt über die Befugnis bzw. die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die Arbeiten ohne Subunternehmer auszuführen.

Die angebotenen Einheitspreise der wesentlichen Positionen liegen zum Teil unter bzw. über den geschätzten Einheitspreisen. Generelle ergibt sich ein Gesamtpreis im marktüblichen, eher höheren Preisniveau.

Der Gesamtpreis der Leistungsgruppe Baustellengemeinkosten beträgt ca. 28,2 % der Gesamtanbotsumme.

Die Leistungsgruppe Erdarbeiten wurde mit eher niedrigen Einheitspreisen angeboten, die Einheitspreise für die Leistungsgruppen Baustelleneinrichtung und Kanalrohre liegen über der Kostenschätzung. Das Angebot weist leicht spekulative Tendenzen auf. Die weiterführende vertiefte Anbotprüfung wird unter Punkt 8 vorgenommen.

5.4 Alternativ-Angebot

Alternativen waren lt. Angebotsschreiben nicht zulässig. Vom Bieter wurden keine Alternativen vorgelegt.

6. BEURTEILUNG ANGEBOT FA. SEIDL

6.1 Bieter

Folgende Unterlagen wurden dem Anbot beigelegt:

- Unterfertigtes Anbotsschreiben
- Kurz-LV

- Datenträger
- ANKÖ-Führungszertifikat (eine Bestätigung über die besonderen berufliche Zuverlässigkeit gem. § 55 (1) BVergG (Ausländerbeschäftigungsgesetz) ist im ANKÖ enthalten)
- Bestätigung berufliche Zuverlässigkeit
- Umsatz
- Subunternehmer
- K-Blätter

Im Zuge der Anbotprüfung wurden folgende Unterlagen lt. Anbotsschreiben Seite 7, Pkt. f, h und i nachgefordert: keine

Die vorliegenden Unterlagen decken die geforderten Unterlagen ab.

Die Fa. Seidl verfügt wie den beigelegten Unterlagen entnommen werden kann sowohl über die Befugnis als auch die Leistungsfähigkeit, die ausgeschriebenen Arbeiten durchführen zu können. Es wurden schon mehrmals ähnliche Arbeiten im Gemeindegebiet Biedermansdorf durchgeführt.

6.2 Angebot

Das Angebot des Zweitbieters, der Fa. Seidl, schließt mit einer Anbotssumme von € 438.997,15 (exkl. MWSt.).

Das Angebot ist relativ ausgewogen kalkuliert, weist jedoch einen Gesamtpreis im oberen Preisniveau auf.

Die Leistungsgruppe Erdarbeiten wurde mit sehr hohen Einheitspreisen angeboten. Generell liegt der Einheitspreis eines Großteils der Positionen über den geschätzten Einheitspreisen. Das Angebot ist generell im oberen Preisniveau kalkuliert.

Für den Regenwasserkanal ergibt sich bei einer ausgeschriebenen Hauptleitungslänge von 380 m, ein mittlerer Laufmeterpreis von € 506,-- für Leitungen der Dimension DN 300 - 400. Für die Wasserleitung ergibt bei einer ausgeschriebenen Hauptleitungslänge von ca. 415 m ein und mittlerer Laufmeterpreis von ca. € 371,-- für Leitungen der Dimension DN 80 bzw. DN 150.

Es handelt sich somit vor allem im Bereich der Kanalbauarbeiten um Laufmeterpreise im höheren Preisniveau. Das Angebot ist rechnerisch richtig, sämtliche Positionen sind ausgefüllt.

LGPosNr	Positionsstichwort	LV-Menge	EH	EP
010101A	Baustelle einrichten	1	PA	€ 5.145,80
030310A	Künaush.komb.Bokl.3-5	3370	m3	€ 23,87
030701B	Verfüllen von Gräben und Künetten	2350	m3	€ 9,62
030703B	Bettung mit Sand	360	m3	€ 28,61
030703C	Bettung mit Rundkies	500	m3	€ 28,61
035101H	Künettenfüllmaterial	2200	m3	€ 21,83
180314A	Frostschutzschichte b.2,50m ges.	515	m3	€ 29,68
180318G Z	Tragschichte 25cm b.2,5m breit	340	m3	€ 37,54
200101C	Beton-Kanalrohr KWV DN 400 ges.	200	m	€ 67,22
201101A	PP-Kanalrohr DN/OD160 ges.	190	m	€ 28,81
201104A	Aufp.PP-Formstücke gesamt	3500	VE	€ 0,87
210501G	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD160 ges.	400	m	€ 24,45
210510D	Aufp.GGG-Formstücke zugfest gesamt	7000	VE	€ 0,87
214002J	Flanschensch.kurz GGG DN 150 PN 16 ges.	9	ST	€ 1.028,20
215006D	Sperrschelle für Kst.DN b.150 ges.	28	ST	€ 192,06
215504B	Hausanschlsh.GGG mit Rohrm. DN 32 ges.	28	ST	€ 204,28
220102D	Betonkammerboden DN1000 AM DN300	4	ST	€ 637,29
220122B	Schachtringe mit Alu-Steigeisen DN 1000 ges	25	m	€ 130,95
300401A	Transportkosten Bodenaushubdeponie	3270	m3	€ 8,73
300401B	Kosten Verwertung/Deponie Bodenaushub	3270	m3	€ 6,11

LGPosNr	Positionsstichwort	LV-Menge	EH	EP
010101A	Baustelle einrichten	1	PA	€ 5.145,80
030310A	Künaush.komb.Bokl.3-5	3370	m3	€ 23,87
030701B	Verfüllen von Gräben und Künetten	2350	m3	€ 9,62
030703B	Bettung mit Sand	360	m3	€ 28,61
030703C	Bettung mit Rundkies	500	m3	€ 28,61
035101H	Künettenfüllmaterial	2200	m3	€ 21,83
180314A	Frostschutzschichte b.2,50m ges.	515	m3	€ 29,68
180318G Z	Tragschichte 25cm b.2,5m breit	340	m3	€ 37,54
200101C	Beton-Kanalrohr KWV DN 400 ges.	200	m	€ 67,22
201101A	PP-Kanalrohr DN/OD160 ges.	190	m	€ 28,81
201104A	Aufp.PP-Formstücke gesamt	3500	VE	€ 0,87
210501G	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD160 ges.	400	m	€ 24,45
210510D	Aufp.GGG-Formstücke zugfest gesamt	7000	VE	€ 0,87
214002J	Flanschensch.kurz GGG DN 150 PN 16 ges.	9	ST	€ 1.028,20
215006D	Sperrschelle für Kst.DN b.150 ges.	28	ST	€ 192,06
215504B	Hausanschlsh.GGG mit Rohrm. DN 32 ges.	28	ST	€ 204,28
220102D	Betonkammerboden DN1000 AM DN300	4	ST	€ 637,29
220122B	Schachtringe mit Alu-Steigeisen DN 1000 ges	25	m	€ 130,95
300401A	Transportkosten Bodenaushubdeponie	3270	m3	€ 8,73
300401B	Kosten Verwertung/Deponie Bodenaushub	3270	m3	€ 6,11

6.3 Zusammenfassende Beurteilung des Angebots

Das Unternehmen verfügt über die Befugnis bzw. die technische und wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit die Arbeiten ohne Subunternehmer auszuführen. Die angebotenen Einheitspreise der wesentlichen Positionen liegen zum Großteil über den geschätzten Einheitspreisen. Generelle ergibt sich ein Gesamtpreis im oberen Preisniveau. Der Gesamtpreis der Leistungsgruppe Baustellengemeinkosten beträgt ca. 2,7 % der Gesamtanbotsumme. Das Anbot ist ausgewogen. Die weiterführende vertiefte Anbotprüfung wird unter Punkt 8 vorgenommen.

6.4 Alternativ-Angebot

Alternativen waren lt. Angebotsschreiben nicht zulässig. Vom Bieter wurden keine Alternativen vorgelegt.

7. BEURTEILUNG ANGEBOT FA. LEYRER + GRAF

7.1 Bieter

Folgende Unterlagen wurden dem Anbot beigelegt:

- Unterfertigtes Anbotsschreiben
- Kurz-LV
- Datenträger
- ANKÖ-Führungszertifikat (eine Bestätigung über die besonderen berufliche Zuverlässigkeit gem. § 55 (1) BVergG (Ausländerbeschäftigungsgesetz) ist im ANKÖ enthalten)
- Bestätigung berufliche Zuverlässigkeit
- Umsatz
- Subunternehmer
- K-Blätter

Im Zuge der Anbotprüfung wurden folgende Unterlagen lt. Anbotsschreiben Seite 7, Pkt. f, h und i nachgefordert: keine

Die vorliegenden Unterlagen sind vollständig und decken sämtliche geforderten Unterlagen ab. Die Subunternehmerleistungen betragen lt. Angaben der Fa. Leyrer + Graf 0 %.

Die Fa. Leyrer+Graf verfügt wie den beigelegten Unterlagen entnommen werden kann sowohl über die Befugnis als auch die Leistungsfähigkeit, die ausgeschriebenen Arbeiten durchführen zu können.

7.2 Angebot

Das Angebot des Drittbieters, der Fa. Leyrer + Graf schließt mit einer Anbotsumme von € 445.724,83 (exkl. MWSt.). Das Angebot ist relativ ausgewogen kalkuliert.

Lediglich die Leistungsgruppe Baustellengemeinkosten wurde mit eher hohen Einheitspreisen angeboten, ansonsten liegen die Einheitspreise im üblichen Preisniveau, woraus sich der eher hohe Gesamtpreis ergibt.

Für den Regenwasserkanal ergibt sich bei einer ausgeschriebenen Hauptleitungslänge von 380m ein mittlerer Laufmeterpreis von € 451,- für Leitungen der Dimension DN 300 - 400. Für die Wasserleitung ergibt sich bei einer ausgeschriebenen Hauptleitungslänge von ca. 415 m ein mittlerer Laufmeterpreis von ca. € 420,- für Leitungen der Dimension DN 80 bzw. DN 150.

Es handelt sich somit vor allem im Bereich der Wasserleitungsbauarbeiten um Laufmeterpreise im höheren Preisniveau.

Das Angebot ist rechnerisch richtig, sämtliche Positionen sind ausgefüllt.

LGPosNr	Positionsstichwort	LV-Menge	EH	EP
010101A	Baustelle einrichten	1	PA	€ 43.000,--
030310A	Künaush.komb.Bokl.3-5	3370	m3	€ 8,80
030701B	Verfüllen von Gräben und Künetten	2350	m3	€ 4,20
030703B	Bettung mit Sand	360	m3	€ 24,40
030703C	Bettung mit Rundkies	500	m3	€ 26,60
035101H	Künettenfüllmaterial	2200	m3	€ 16,81
180314A	Frostschutzschichte b.2,50m ges.	515	m3	€ 35,30
180318G Z	Tragschichte 25cm b.2,5m breit	340	m3	€ 44,30
200101C	Beton-Kanalrohr KWV DN 400 ges.	200	m	€ 76,80
201101A	PP-Kanalrohr DN/OD160 ges.	190	m	€ 44,30
201104A	Aufp.PP-Formstücke gesamt	3500	VE	€ 0,80
210501G	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD160 ges.	400	m	€ 80,70
210510D	Aufp.GGG-Formstücke zugfest gesamt	7000	VE	€ 0,80
214002J	Flanschensch.kurz GGG DN 150 PN 16 ges.	9	ST	€ 666,70
215006D	Sperrschelle für Kst.DN b.150 ges.	28	ST	€ 178,40
215504B	Hausanschsch.GGG mit Rohrm. DN 32 ges.	28	ST	€ 158,40
220102D	Betonkammerboden DN1000 AM DN300	4	ST	€ 610,00
220122B	Schachtringe mit Alu-Steigeisen DN 1000 ges	25	m	€ 184,60
300401A	Transportkosten Bodenaushubdeponie	3270	m3	€ 0,15
300401B	Kosten Verwertung/Deponie Bodenaushub	3270	m3	€ 0,11

7.3 Zusammenfassende Beurteilung des Angebots

Das Unternehmen verfügt über die Befugnis bzw. die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die Arbeiten ohne Subunternehmer auszuführen.

Die angebotenen Einheitspreise der wesentlichen Positionen liegen zum Teil unter bzw. über den geschätzten Einheitspreisen. Generelle ergibt sich ein Gesamtpreis im oberen Preisniveau.

Der Gesamtpreis der Leistungsgruppe Baustellengemeinkosten beträgt ca. 28,9 % der Gesamtanbotsumme.

Das Anbot ist relativ ausgewogen kalkuliert, der Gesamtpreis im oberen Preisniveau ergibt sich vor allem aus den hohen Baustellengemeinkosten. Die weiterführende vertiefte Anbotprüfung wird unter Punkt 8 vorgenommen.

7.4 Alternativ-Angebot

Alternativen waren lt. Angebotsschreiben nicht zulässig. Vom Bieter wurden keine Alternativen vorgelegt.

8. VERTIEFTE ANBOTPRÜFUNG

8.1 Allgemeines

Im Zuge der vertieften Anbotprüfung wurde einerseits eine ABC-Analyse durchgeführt, weiters wurden bei den ersten drei Bietern Positionen mit großen Mengen und großer Streuung des Einheitspreises überprüft.

8.2 ABC-Analyse

Die ABC-Analyse stellt eine automatisierte Überprüfung von Anboten dar, wobei grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass ca. 20 % der Positionen 80 % des

Gesamtpreises ergeben. Die restlichen Positionen wirken sich in der Regel nur mehr gering also mit ca. 20 % auf den Gesamtpreis aus.

Ergibt sich bei der ABC-Analyse bei 20 % der Positionen ein weit höherer Wert als 80 % der Gesamtkosten, kann man davon ausgehen, dass spekulative Tendenzen sichtbar werden. Für die ersten drei Angebote wurde eine ABC-Analyse auf Basis der Bieter durchgeführt.

Basis Billigstbieter Fa. Winkler

Firma	Gesamtanbotssumme exkl. MWSt.[€]	Summe der Pos.preise der teuersten 20,21 % der Pos. exkl. MWSt.[€]	Anteil an der Gesamtanbotssumme [%]
Fa. Winkler	357.024,79	266.161,98	74,55 %

Basis Zweitbieter Fa. Seidl

Firma	Gesamtanbotssumme exkl. MWSt.[€]	Summe der Pos.preise der teuersten 20,21 % der Pos. exkl. MWSt.[€]	Anteil an der Gesamtanbotssumme [%]
Fa. Seidl	438.997,15	333.945,13	76,07 %

Basis Drittbietter Fa. Leyrer + Graf

Firma	Gesamtanbotssumme exkl. MWSt.[€]	Summe der Pos.preise der teuersten 20,21 % der Pos. exkl. MWSt.[€]	Anteil an der Gesamtanbotssumme [%]
Fa. Leyrer + Graf	445.724,83	333.945,13	86,03 %

Aus dieser ABC-Analyse ist ersichtlich, dass vor allem das Angebot der Fa. Leyrer + Graf zum Teil leicht spekulative Tendenzen aufweisen.

8.2 Spreizung

Bei den ersten drei Bietern wurden Positionen mit großen Mengen und großer Streuung des Einheitspreises überprüft. Grundsätzlich kann bemerkt werden, dass von den 94 ausgeschriebenen Positionen 64 Positionen eine Spreizung von über 100 % bei den ersten drei Bietern ergeben. Dies liegt an den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der einzelnen Bieter.

In weiterer Folge werden nur jene Positionen betrachtet, die aufgrund ihrer Massen und ihres Einheitspreises für die Gesamtsumme relevant sind.

- Pos. 03.0310A Künettenaushub kom. Bkl. 3 - 5 3.370 m³
 Fa. Winkler: EP: € 5,10
 Fa. Seidl: EP: € 23,87
 Fa. Leyrer + Graf: EP: € 8,80

Die Spreizung entsteht aufgrund des sehr hohen Einheitspreises der Fa. Seidl.

- Pos. 03.0701B Verfüllen von Gräben und Künetten 2.350 m³
 Fa. Winkler: EP: € 2,60
 Fa. Seidl: EP: € 9,62
 Fa. Leyrer + Graf: EP: € 4,20

Die Spreizung entsteht aufgrund des sehr niedrigen Einheitspreises der Fa. Winkler und des eher hohen Einheitspreises der Fa. Seidl.

- Pos. 03.5101H Künettenfüllmaterial 2.200 m³
 Fa. Winkler: EP: € 1,20
 Fa. Seidl: EP: € 21,83
 Fa. Leyrer+Graf: EP: € 16,81

Die Spreizung entsteht aufgrund des sehr niedrigen Einheitspreises der Fa. Winkler und des eher hohen Einheitspreises der Fa. Seidl.

- Pos. 18.0314A Frostschutzschicht 515 m³
 Fa. Winkler: EP: € 11,10
 Fa. Seidl: EP: € 29,68
 Fa. Leyrer+Graf: EP: € 35,30

Die Spreizung entsteht aufgrund des eher niedrigen Einheitspreises der Fa. Winkler.

- Pos. 21.0501G PE Druckrohr DN/OD 160 400 m
 Fa. Winkler: EP: € 78,68
 Fa. Seidl: EP: € 24,45
 Fa. Leyrer+Graf: EP: € 80,70
-

Die Spreizung entsteht aufgrund des eher hohen Einheitspreises der Fa. Winkler und der Fa. Leyrer + Graf.

- Pos. 30.0401A Transportkosten Bodenaush. 3.270 m³
 Fa. Winkler: EP: € 0,25
 Fa. Seidl: EP: € 8,73
 Fa. Leyrer+Graf: EP: € 0,15

Die Spreizung entsteht aufgrund des eher hohen Einheitspreises der Fa. Seidl und des sehr niedrigen Einheitspreises der beiden anderen Bieter.

- Pos. 30.0401B Kosten Verwertung Bodenaush. 3.270 m³
 Fa. Winkler: EP: € 0,20
 Fa. Seidl: EP: € 6,11
 Fa. Leyrer+Graf: EP: € 0,11

Die Spreizung entsteht aufgrund des eher hohen Einheitspreises der Fa. Seidl und des sehr niedrigen Einheitspreises der beiden anderen Bieter.

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung der Spreizung kann festgestellt werden, dass zum Teil leicht spekulative Tendenzen vor allem beim erst- bzw. drittgerihten Bieter vorliegen.

Ein Bietersturz ist aufgrund der großen Abstände der Bieter zueinander und der durchgeführten Massenermittlung nicht zu erwarten.

8.3 Zusammenfassung vertiefte Anbotprüfung

Die Angebote des zweiten Bieters ist relativ ausgewogen kalkuliert, die beiden anderen, im Detail überprüften, Angebote weisen leicht spekulative Tendenzen auf.

Das Angebot des Billigstbieters liegt im üblichen Preisniveau, die restlichen Angebote weisen einen eher hohen Gesamtpreis auf. Ein Bietersturz ist einerseits aufgrund der derzeitigen Planung und Massenermittlung nicht zu erwarten.

Andererseits beträgt der Preisunterschied zwischen den ersten beiden Bieter ca. 82.000,- exkl. MWSt, das sind 23 %, wodurch ein Bietersturz im vorliegenden Fall nicht möglich ist.

8.4 Ausscheiden von Angeboten aufgrund der vertieften Anbotprüfung

Aufgrund der vertieften Anbotprüfung werden folgenden Angebote ausgeschieden: Keine

9. BESTBIETERERMITTLUNG

Als Zuschlagskriterium wurde im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen der niedrigste Preis festgelegt. Grundsätzlich ergibt sich folgende Reihung der Bieter.

		Anbotssumme inkl. NL exkl. MWSt.	20 % MWSt.	Anbotssumme inkl. MWSt.	Differenz in €	Differenz in %
1	Winkler	357.024,79	71.404,96	428.429,75		
2	Seidl	438.997,15	87.799,43	526.796,58	98.366,83	22,96
3	Leyrer+ Graf	445.724,83	89.144,97	534.869,80	106.440,05	24,84
4	Teerag Asdag	473.108,19	94.621,64	567.729,83	139.300,08	32,51
5	Strabag	483.672,03	96.734,41	580.406,44	151.976,69	35,47
6	Uhl	490.103,52	98.020,70	588.124,22	159.694,48	37,27
7	BGS	495.437,24	99.087,45	594.524,69	166.094,94	38,77

10. VERGLEICH MIT KOSTENSCHÄTZUNG

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde ein Kostenanschlag auf LV-Basis für die gegenständlichen Arbeiten erstellt.

	Summe exkl. MWSt.	Differenz in €	Differenz in %
Kostenanschlag auf LV-Basis	267.511,00		
Anbot Fa. Winkler	357.024,79	+ 89.513,79	+ 33,5 %

Das Anbot liegt ca. 33 % über der Kostenschätzung und stellt somit einen Preis im oberen Preisniveau dar. Eine Kostenerhöhung im Zuge der Abrechnung ist aus derzeitiger Sicht und aufgrund der Massenermittlung nicht zu erwarten.

Der hohe Gesamtpreis ergibt sich auch aufgrund der Preise der anderen Angebote augenscheinlich aus der Terminalsituation. Die Arbeiten müssen in den Sommermonaten während der Urlaubszeit durchgeführt werden. Eine Fertigstellung ist bis 11.9.2015 geplant um nachfolgend im heurigen Jahr auch noch die Straßenbauarbeiten ausführen zu können.

11. VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund der vorangegangenen Prüfungen wird die Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Seitens der Fa. Winkler wurden bereits ähnliche Vorhaben ausgeführt, sowohl die wirtschaftliche, als auch die technische Leistungsfähigkeit ist gegeben.

Vergabevorschlag für ABA und WVA Josef Bauerstraße in der Marktgemeinde Biedermannsdorf:

Fa. Winkler, Wien

Gesamtpreis	exkl. Ust.	€357.024,79
Zivilrechtlicher Gesamtpreis	inkl. Ust.	€428.429,75

Antrag:

GGR Ing. Heiss beantragt, im Zuge der Sanierung Obere Josef Bauer samt Karl Stiglbauer-Straße und Laurenz Hofer Straße

- die Straßenbauarbeiten – lt. Leistungsverzeichnis – an die Fa. Karl Seidl Bau GmbH zum Gesamtpreis von €367.889,11 exkl. Ust. (€441.466,93 inkl. Ust.) zu vergeben;
- die Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und Rohrverlegung für die Sanierung der ABA und WVA – lt. Leistungsverzeichnis – an die Fa. Fa. Winkler, Wien, zum Gesamtpreis von €357.024,79 exkl. Ust. (€428.429,75 inkl. Ust.) zu vergeben.

Wortmeldungen: GGR Ing. Heiss, GR Mag. Polz, GGR Dr. Luisser, GGR Kollmann; GGR Jagl, VZBGM

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der Sanierung Obere Josef Bauer samt Karl Stiglbauer-Straße und Laurenz Hofer Straße

- die Straßenbauarbeiten – lt. Leistungsverzeichnis – an die Fa. Karl Seidl Bau GmbH zum Gesamtpreis von €367.889,11 exkl. Ust. (€441.466,93 inkl. Ust.) zu vergeben;
- die Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und Rohrverlegung für die Sanierung der ABA und WVA – lt. Leistungsverzeichnis – an die Fa. Fa. Winkler, Wien, zum Gesamtpreis von €357.024,79 exkl. Ust. (€428.429,75 inkl. Ust.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Mag. Polz)

TOP 10: Adaptierung des Bebauungsplanes auf Paz. Nr. 256, Achauerstraße, sowie auf Grundstück Nr. 612/4

In der Gemeinderatssitzung am 26.3.2015 wurde aufgrund folgenden Sachverhalts nachstehender Beschluss gefasst:

TOP 30: Einleitung des Verfahrens zur Adaptierung des Bebauungsplanes auf Paz. Nr. 256, Achauerstraße sowie auf Grundstück Nr. 612/4 - Dringlichkeitsantrag

Die Firma Alpenland plant auf dem Grundstück der Kirche geförderte Wohnungen zu errichten. Um möglichst viele günstige Wohnungen für unsere Jugend zur Verfügung zu haben, soll die Bebauungsdichte auf 40 % erhöht werden. Gleiches gilt für das Grundstück 612/4.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, grundsätzlich der Änderung des Bebauungsplans im genannten Bereich (hinsichtlich Bebauungsdichte) die Zustimmung zu erteilen und das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplans einzuleiten.

Zu den in Aussicht genommenen Anpassungen hat unser Planungsbüro, dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., folgendes im **Erläuterungsbericht** ausgeführt:

1. EINLEITUNG

Die Gemeinde Biedermannsdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan in Teilbereichen des Ortsgebiets abzuändern und neu darzustellen.

Die nachfolgenden Änderungspunkte beziehen sich auf die Plandarstellung:

- Plan Nr. R-0901/BEP/06/E, Planblatt 29

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf verfügt über einen rechtsgültigen Bebauungsplan in analoger Form. Zwischenzeitlich wurde mit der Überführung der analogen Plandarstellung in einen digitalen GIS-Datensatz begonnen. Dieser wird auf Basis des Flächenwidmungsplanes erstellt und auf einer digitalen Plangrundlage (DKM) dargestellt, die rechtskräftigen Inhalte des analogen Bebauungsplanes werden dabei übernommen.

In den letzten Jahren wurden einige Änderungen des Bebauungsplanes durchgeführt, im Jahr 2012 wurden dabei die Planblätter 18 und 23, im Jahr 2013 das Planblatt 29, sowie im Jahr 2014 die Planblätter 24, 27, 28, 31 und 32 bereits digital neu dargestellt und verordnet.

Die Gemeindevertretung beabsichtigt die Inhalte des Bebauungsplanes mit den langfristig angestrebten Entwicklungstendenzen der Raumplanung abzustimmen. Mittlerweile wurde deshalb auch mit der Erstellung eines digitalen Örtlichen Entwicklungskonzeptes begonnen, eine vollständige Überführung des analogen Bebauungsplanes in einen digitalen GIS-Datensatz soll mit der entsprechenden Grundlagenforschung bzw. der Fertigstellung des Entwicklungskonzeptes abgestimmt werden. Da diese Arbeiten noch nicht zur Gänze abgeschlossen wurden, soll die gegenständliche Änderung vorgezogen werden.

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf hat eine Überarbeitung des Bebauungsplanes als Neudarstellung für den gegenständlichen Bereich Achauer Straße / Laxenburger Straße in Auftrag gegeben. Die Gemeinde ist bemüht, Baulandflächen ihrer angedachten Nutzung zuzuführen und eine bestmögliche Bebauung zu ermöglichen. Die gegenständlichen Änderungsbereiche befinden sich im östlichen Gemeindegebiet in der Widmungsart Bauland Wohngebiet.

Die Gemeinde schafft mit den Festlegungen im Bebauungsplan die Vorgaben für das Erscheinungsbild des Ortsgefüges. Die rechtskräftigen Festlegungen im Bebauungsplan wurden mit den angestrebten Planungszielen abgestimmt.

Aufbauend auf die Grundlagenerhebung hat sich für folgende Planinhalte ein Änderungsbedarf ergeben:

- Änderung der Bebauungsdichte

Ergänzend zu diesen Änderungen sind Korrekturen vorgesehen, die auf Übertragungsfehler von der analogen in die digitale Neudarstellung zurückzuführen sind (siehe Änderungspunkt 3 bzw. „Sonstiges“).

2. BETROFFENE GRUNDSTÜCKE

Folgende Grundstücke (Stand DKM 2014) sind betroffen:

- Änderungspunkt 1: 256, 253/2
- Änderungspunkt 2: 612/4, 612/20
- Änderungspunkt 3: 614/1, 614/13, 616/25, 616/9, 616/2, 616/16, 616/17, 616/18, 616/19

3. GRUNDLAGENFORSCHUNG

Biedermannsdorf liegt im Wiener Becken, östlich der Südautobahn, verfügt durch die nahegelegene Autobahnanschlussstelle über eine sehr gute überregionale Verkehrsanbindung und konnte in den letzten Jahrzehnten so seine Funktion als Wirtschafts- und Wohnstandort weiter ausbauen.

Diese Entwicklung soll auch in Zukunft weiter verfolgt werden. Biedermannsdorf verzeichnete im Zeitraum 1971 (1.295 Einwohner) bis 2001 (2.904 Einwohner) eine positive Bevölkerungsentwicklung. Gemäß Angaben der Statistik Austria verlief die Bevölkerungsentwicklung in der letzten Dekade leicht rückläufig (2.846 Einwohner, Stand 2014), wobei grundsätzlich entsprechend der Lage im siedlungsstrukturell dynamischen südlichen Wiener Umland künftig ein Bevölkerungswachstum zu erwarten ist bzw. prognostiziert wird.

Biedermannsdorf ist als ursprünglich stark agrarisch geprägtes Straßendorf zu beschreiben, das entlang der Ost-West gerichteten Ortsstraße, die ursprünglich ortstypische 1- bis 2-geschossige, geschlossene Bebauung durch Haken- und Zwerchhöfe aufweist. Die ehemals die Dorfstrukturen prägende Landwirtschaft spiegelt sich auch im Flächenwidmungsplan der Gemeinde wider, so weist der Ortskern der Marktgemeinde Biedermannsdorf noch großflächige Bereiche von Bauland Agrargebiet (BA)-Widmungen auf.

Die Ortsstraße stellt den ursprünglichen Siedlungsbereich der Gemeinde dar, nördlich und südlich des Ortskerns verlaufen die Grenzen des Siedlungsbereichs weitgehend parallel zur Ortsstraße. In den 1960er Jahren setzte eine Ortserweiterung insbesondere nördlich der ehemaligen Hintausgassen und im Westen ein, diese Bereiche sind bereits als Bauland Wohngebiet (BW) gewidmet. Im nordöstlichen Teil bildet der Siedlungskörper eine Ausbuchtung, an deren östlichem Teil eine Betriebsgebiets-Zone zu liegen kommt.

Die Siedlungsentwicklung ist auch deutlich an den Bebauungs- und Siedlungsstrukturen in der Achauer Straße zu erkennen. Im zentrumsnahen Kreuzungsbereich mit der Laxenburger Straße befinden sich noch Reste der ursprünglichen Bebauung, die bis in die Epoche vor 1918 bzw. die frühe Gründerzeit zurückreichen. Weiter östlich liegen entlang der Achauer Straße Großteiles Einfamilienhäuser der jüngeren Siedlungserweiterungen, deren Entstehung vorwiegend auf die Jahre 1945 – 1980 bzw. nach 1980 zurückzuführen ist (vgl. Grundlagenforschung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm 1993). Den östlichen Ortsrand bilden jüngere, dichtere Wohnformen mit Reihen-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern.

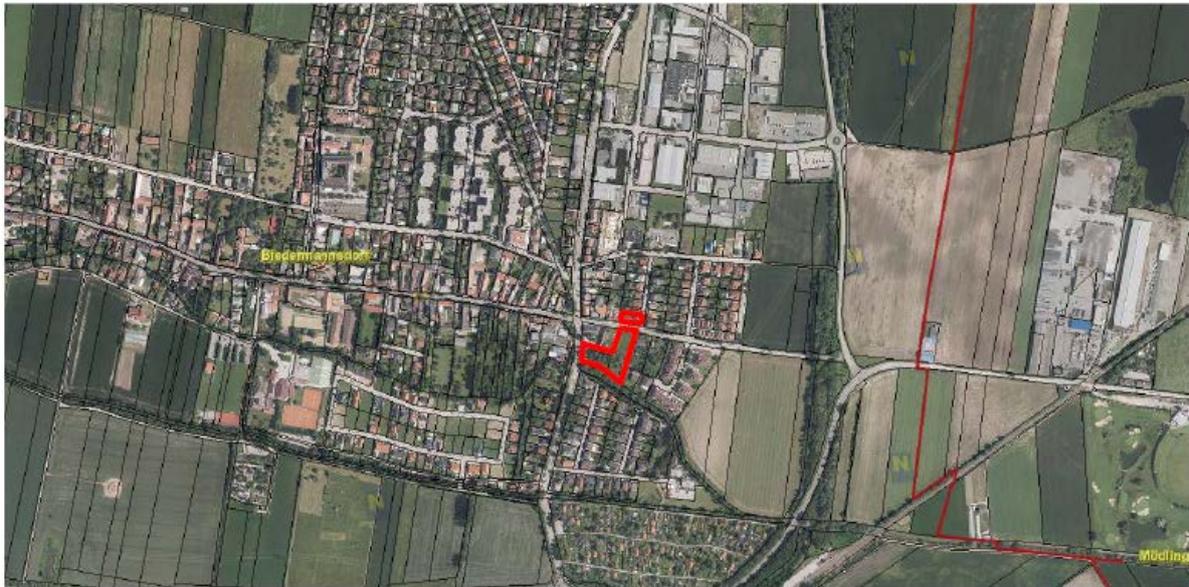


Abbildung 1: Lage der Planungsflächen für die Änderungspunkte 1 und 2 im Gemeindegebiet. Quelle: NÖ Atlas 2015

Das Planungsgebiet befindet sich im östlichen Siedlungsbereich Biedermannsdorfs (siehe Abbildung 1).

Die betroffenen Parzellen 256 und 253/2 sind 3.230 m² bzw. 1.770 m² groß und derzeit als teilweise bestockte Rasenflächen ausgeprägt.

Das Grundstück 612/4, welches – durch die öffentliche Verkehrsfläche (Vö) der Achauer Straße getrennt – nördlich der Parzelle 256 an der Kreuzung der Achauer Straße mit der Finkenstraße zu liegen kommt, misst 535 m² und ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Daran östlich angrenzend liegt das 118 m² große Grundstück 612/20, das ursprünglich Teil der Parzelle 612/4 war, aber nach der Parzellierung der Finkensiedlung für die Errichtung eines Trafohäuschens abgetreten wurde.

Beide von den beabsichtigten Änderungen betroffenen Teilbereiche liegen inmitten großflächiger Bauland Wohngebiet (BW)-Widmungen. Nördlich der Achauer Straße dominieren Einfamilienhäuser die Nutzungsstrukturen.

Die Finkenstraße ist als Wohnstraße ausgewiesen, die rasterförmig, streng geometrisch angeordneten Parzellen weisen – ausgenommen die beiden gegenständlichen Parzellen - Größen von 608 - 745 m² auf. Die Bebauung der Finkensiedlung erfolgte gem. dem Parzellierungsplan und einer Baualtererhebung ab Ende der 1960er Jahre. Östlich der Parzelle 256 sind abgesehen von wenigen Einfamilienhäusern und weiten Gartenflächen eine größere Zahl an Reihenhäusern und Mehrfamilienhäuser anzutreffen. Südlich der Parzelle 256 verläuft der Mühlbach, der im Flächenwidmungsplan als Gewässer kenntlichgemacht und von einer Grünland Grüngürtel (Ggü)-Widmung umgeben ist.

Die Achauer Straße ist die Verlängerung der Ortsstraße, welche die Hauptverkehrsrouten in Ost-West-Richtung durch die Ortschaft darstellt. Unweit westlich des Planungsgebiets verläuft die Wiener Straße, welche die wichtigste Nord-Süd-Hauptverkehrsstraße bedeutet. An der Kreuzung der Laxenburger und der Achauer Straße liegt südlich der Achauer Straße auf der Parzelle 253/1 eine Gaststätte, im südlichen Anschluss daran kommt die Parzelle 253/2 zu liegen. Auf der nördlichen Straßenseite der Achauer Straße befindet sich im Nahbereich der Kreuzung eine Kfz-Werkstätte.

Für das im näheren Umfeld der Planungsflächen gelegene Wohnbauland ist Großteiles eine Bebauungsdichte von 30 % festgelegt.

Die westlich des Grundstücks 256 gelegene Eckparzelle 253/1 weist eine Bebauungsdichte von 40 % auf, im Bereich der östlich gelegenen Mehrfamilienhausbebauung sind 35 % festgelegt.

Für die nördlichen Einfamilienhausstraßenzüge ist eine offene Bauweise, für die restlichen Bereiche eine offene oder gekuppelte Bauweise verordnet. Die Bebauung hat der Bauklasse I, II zu entsprechen.

Abbildung 2 zeigt die Flächenwidmung im Bereich der Planungsfläche, Abbildung 3 und Abbildung 4 Aufnahmen von der Achauer Straße auf die betroffenen Flächen.



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Biedermannsdorf und Verortung der betroffenen Parzellen. Quelle: eigene Darstellung 2014

Gemäß der Plandarstellung zum rechtskräftigen Bebauungsplan gelten für die Parzellen 256 und 253/2 nachfolgende Bestimmungen:

- Bebauungsdichte 30 % (30)
- Offene oder gekuppelte Bauweise (o, k)
- Bauklasse I, II (I, II)
- Vordere Baufluchtlinie im Abstand von 4 m zur Straßenfluchtlinie entlang der Achauer Straße bzw. der Laxenburger Straße



Abbildung 3: Blick auf die Parzelle 256 aus nordwestlicher Richtung. Quelle: eigene Aufnahme 2015

Die für die Parzelle 612/4 geltenden Bestimmungen sind folgende:

- Bebauungsdichte 30 % (30)
- Offene Bauweise (o)
- Bauklasse I, II (I, II)
- Vordere Baufluchtlinien im Abstand von 4 m zur Straßenfluchtlinie entlang der Achauer Straße und der Finkenstraße



Abbildung 4: Blick auf die Parzelle 612/4 aus südöstlicher Richtung. Quelle: eigene Aufnahme 2015

Alle vier gegenständlichen Grundstücke kommen im Randbereich der für das Ortszentrum im Bebauungsplan festgelegten Schutzzone zu liegen.

In Ergänzung zu den Festlegungen in der Plandarstellung wird die Bebauung über die Bebauungsbestimmungen geregelt. Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplans ist jedoch keine Änderung der Bebauungsbestimmungen vorgesehen.

4. GEPLANTE ÄNDERUNGEN

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf beabsichtigt, den rechtsgültigen Bebauungsplan in Teilbereichen abzuändern.

4.1. Änderungspunkt 1

Im Rahmen der vorliegenden Änderung werden für die Widmungsflächen Bauland Wohngebiet (BW) auf den Parzellen 256 und 253/2 nachfolgende Inhalte des Bebauungsplans geändert:

- Die Bebauungsdichte soll von derzeit 30 % auf 40 % angehoben werden.

4.2. Änderungspunkt 2

Im Rahmen der vorliegenden Änderung werden für die Widmungsflächen Bauland Wohngebiet (BW) auf den Parzellen 612/4 und 612/20 nachfolgende Inhalte des Bebauungsplans geändert:

- Die Bebauungsdichte soll von derzeit 30 % auf 40 % angehoben werden.

4.3. Änderungspunkt 3

Im Rahmen der vorliegenden Änderung werden für die Widmungsflächen Bauland Wohngebiet (BW) in Teilbereichen der Achauer Straße und der Georg Humbhandl-Gasse nachfolgende Inhalte des Bebauungsplans geändert:

- Festlegung eines Verbots von Ausfahrten und Ausgängen an der Straßenfluchtlinie anstelle eines Ausfahrtsverbots in eine Durchzugsstraße.

5. ANALYSE UND BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNGEN

5.1. Änderungspunkt 1

Entlang der Ortsstraße ist vielfach eine Bebauungsdichte von 40 % bzw. 50 % festgelegt. Für das westlich an die Parzelle 256 und nördlich an die Parzelle 253/2 anschließende Grundstück 253/1 ist ebenfalls eine Bebauungsdichte von 40 % festgelegt.

Aufgrund der zentrumsnahen Lage an der Laxenburger Straße bzw. an der Achauer Straße, die eine Verlängerung der zentralen Ortsstraße darstellt, ist in jenem Bereich eine Bebauung entsprechend den ortsüblichen Bebauungsstrukturen entlang der Ortsstraße und den zentrumsnahen Bereichen zweckmäßig.

Aufgrund der Nahlage zum Ortszentrum besteht eine sehr gute Eignung des gegenständlichen Bereichs für eine raumordnungsfachlich anzustrebende, innerörtliche Nachverdichtung des Siedlungskörpers von Biedermansdorf.

Eine Ausdehnung der Festlegungen auf der Parzelle 253/1 auf die gegenständlichen Grundstücke erlaubt eine bestmögliche Nutzung des Areals im Sinne der raumordnungsfachlichen Zielvorstellungen der Marktgemeinde Biedermansdorf, innerörtliche Baulandreserven zu mobilisieren.

Die Mobilisierung und Nutzung innerörtlicher Baulandreserven ist eine zentrale Maßnahme des gegenwärtig in Ausarbeitung befindlichen Örtlichen Entwicklungskonzepts im Rahmen des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Die gegenständliche Änderung des Bebauungsplans beruht somit auf einer ausführlichen Grundlagenforschung zum ÖEK und auf den künftig vorgesehen Zielen des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

5.2. Änderungspunkt 2

Das Grundstück 612/4 wurde in den 1960er Jahren nach der ursprünglichen Parzellierung entlang der Finkenstraße abermals geteilt, um die Errichtung eines Trafohäuschens zu ermöglichen.

Im Zuge der erstmaligen Erstellung des Bebauungsplans wurden Festlegungen getroffen, die den Charakter der Siedlungen weitgehend wahren sollten, dabei wurde jedoch nicht jedes Grundstück gesondert betrachtet. Der Bebauungsplan sieht derzeit für die gegenständliche Parzelle die gleichen Bebauungsbestimmungen wie für die weiteren BW-Parzellen in der Finkenstraße vor, ohne die spezifische Grundstückskonfiguration der Parzelle 612/4 zu berücksichtigen.

Aufgrund der durch die Grundstücksabtretung reduzierten Fläche erlauben die derzeit rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen mit einer Bebauungsdichte von 30 % nur eine deutlich kleinere Bebauung als auf den anderen, in ihrer Größe der Fläche der Parzelle 612/4 vor der Teilung entsprechenden Grundstücken in der Finkenstraße.

Dies bedeutet eine markante Einschränkung für die Bebaubarkeit der Parzelle, ohne jedoch dem Ziel der Wahrung des Charakters der Siedlung zu dienen.

Um die mögliche Bebauung an jene in der restlichen Straße anzupassen, beabsichtigt die Gemeinde eine Abänderung der Bebauungsdichte auf 40 %. Dadurch soll eine Verbesserung der Bebaubarkeit erreicht und dieselbe Nutzbarkeit des Grundstücks 612/4 wie im Bereich der restlichen Finkenstraße den Wohnbedürfnissen der Anwohner entsprechend sichergestellt werden.

Zum Zwecke einer zusammenhängenden Abgrenzung von Baulandflächen innerhalb derselben Widmungs- und Nutzungsart in der Plandarstellung zum Bebauungsplan und damit einer besseren Planlesbarkeit sollen die für die Parzelle 612/4 beabsichtigten Festlegungen auch auf die mit dem Trafohäuschen bebaute Eckparzelle 612/20 ausgedehnt werden.

5.3. Änderungspunkt 3

Bei der digitalen Neudarstellung des Planblatts 29 (siehe Abschnitt 1) wurde irrtümlicherweise eine falsche Festlegung der Planinhalte betreffend das Ausfahrtsverbot übernommen.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung erfolgt nun eine Richtigstellung gemäß den Festlegungen in der rechtsgültigen analogen Plandarstellung vor der digitalen Neudarstellung.

6. SONSTIGES

In der Plandarstellung zum Bebauungsplan wird für den östlichen Siedlungsabschnitt im Bereich der Straßenzüge Achauer Straße, Fasanstraße, Georg Humbhandl-Gasse und Viktor Kaplan-Straße eine irrtümlicherweise bei der digitalen Neudarstellung des Planblatts 29 nicht übernommene 4m-Baufluchtlinie ergänzt.

Folgende Verordnung liegt zu Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf hat in der Gemeinderatssitzung am 25.6.2015, TOP 11, folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 3/2015 idGF., wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Biedermansdorf in den gekennzeichneten Bereichen laut Plandarstellung Pl. Nr. R-0901/BEP/06/E, Planblatt 29 und Legendenblatt, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro "die Landschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H." (Änderungspunkte 1-3), welcher mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, geändert.

§ 2

Die digitale Plandarstellung Pl. Nr. R-0901/BEP/02/B, Planblatt 29, sowie Pl. Nr. R-0901/BEP/04/B, Legendenblatt, beide erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, werden durch die digitale Neudarstellung Pl. Nr. R-0901/BEP/06/B, Planblatt 29 und Legendenblatt, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, ersetzt.

§ 3

Im Rahmen der gegenständlichen Änderungen werden die sonstigen Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Biedermansdorf nicht geändert.

§ 4

Die in § 1 und § 2 angeführten Plandarstellungen und die Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

GGR Ing. Heiss beantragt, die Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 11: Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplans/ Bebauungsplans Gemeindegrundstück Obere Krautgärten

In der Gemeinderatssitzung am 26.3.2015 wurde der einvernehmliche Beschluss gefasst, dass Kaufanbot der Fa. Residence Real Estate Development anzunehmen und das Grundstück an diese Fa. zu verkaufen.

Dem Anbot, wie auch allen anderen, lag eine Bebauungsdichte von 40 %, in offener Bebauung und eine Gebäudehöhe/Firsthöhe von 12 m zugrunde. Dies bedingt, den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen anzupassen.

Antrag:

GGR Ing. Heiss beantragt, grundsätzlich der Änderung des Flächenwidmungsplans/ Bebauungsplans hinsichtlich des Gemeindegrundstücks in den oberen KG die Zustimmung zu erteilen und das Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplans/ Bebauungsplans einzuleiten.

Wortmeldungen: GGR Ing. Heiss, GR Mag. Polz, GGR Dr. Luisser, GGR Jagl, VZBGM

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich der Änderung des Flächenwidmungsplans/ Bebauungsplans hinsichtlich des Gemeindegrundstücks in den oberen KG die Zustimmung zu erteilen und das Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplans/ Bebauungsplans einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Mathias Presolly)

TOP 12: Fitnessparcours

In unserer Gemeinde soll ein Fitnessparcours, speziell für Seniorinnen und Senioren eingerichtet werden.

Folgendes Angebot der Fa. Runnersfun Consulting GmbH liegt vor:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Summe</u>
POS. 2) VITAUTÄTS- & FITNESSSPARCOURS Schwerpunkt: BEWEGUNG- FITNESS- VITALITÄT- und KOMMUNIKATIONLEBENSFREUDE Professionelle und hochwertige Fitnessgeräte aus Edelstahl, konzipiert speziell für den Outdoorbereich, mit einfacher, selbsterklärender Bedienung, robuster Bauweise und ansprechendem Design, ermöglichen ein vielseitiges, ganzheitliches ausgerichtetes Training basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und langjährigen praktischen Erfahrungen. Die attraktive Formgebung motiviert neben sporttreibenden Personen auch Passanten aller Art zum Training im Freien. Ausgerichtet auf die individuellen Ansprüche und Trainingsziele werden Vitalität, Fitness, Mobilität und Beweglichkeit gezielt und effektiv gefördert und verbessert. Playfit by Runnersfun: sanfte Bewegung als Basis für Lebensfreude und ganzheitliches Wohlbefinden. Formschöne Geräte, verblüffend einfach, spielerisch zur Stärkung von Kreislauf, Beweglichkeit, Koordination und der Lockerung von Muskeln. Entspannende Wirkung der Massage von Akupunkturpunkten an Handflächen, Beinen und Rücken, beruhigende und kräftigende Wirkung für Körper und Geist. playfit® by Runnersfun Geräte, geeignet für alle Zielgruppen und mit hohem Aufforderungscharakter.	
Bestehend aus 07 Gerätestationen mit Übungsanleitungen auf Alu- Dipond-Tafel, Format ca. 600 x 400 mm, Varofix-Halterung und verzinkten Stehern.	€ 32.780,--
POS. 9) OPTIONAL: MONTAGE - Baustellengemeinkosten ' - Erdarbeiten - Beton- & Versetzungsarbeiten	€ 5.600,--
Gesamtpreis	€ 38.380,--

Antrag: VZBGM Spazierer beantragt, 7 Gerätestationen für den Fitnessparcours – wie beschrieben – von der Fa. Runnersfun Consulting GmbH zum Preis von € 38.380,-- inkl. Ust. zuzüglich Lieferkosten anzukaufen und die Kosten für Weg und Fallschutz im nächsten GV zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz, BGM, VZBGM, GGR Schiller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 7 Gerätestationen für den Fitnessparcours – wie beschrieben – von der Fa. Runnersfun Consulting GmbH zum Preis von € 38.380,-- inkl. Ust. zuzüglich Lieferkosten anzukaufen und die Kosten für Weg und Fallschutz im nächsten GV zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 13. Energievertrag

Ersparnis 2,8 ct.

Folgender Vertrag liegt zur Genehmigung vor:

Energieliefervereinbarung - Erdgas
Nr.: GEL-MD-15-GEMEINDE-0008
Kunden-Nr.: 11240743

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Ortsstr. 46
2362 Biedermannsdorf

und

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
Postfach 1 00
2344 Maria Enzersdorf

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG" (kurz "Allgemeine Lieferbedingungen"). Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

1. Energiepreis

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages für Ihre Anlage(n) (gemäß beiliegender Anlagenliste) Erdgas im Ausmaß von jährlich 373.907 kWh (ungewichtete Jahresbezugsmenge) zu beschaffen und zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme des Erdgases.

Für die in der Anlagenliste mit „Giga Garant“ gekennzeichneten Anlagen verrechnen wir nachstehende Preise (Giga Garant)

Der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt	0,028000 €/kWh
Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt	18,00 €

Garant Preisgarantie

Die Energiepreise gelten während der unter Pkt. 2 angeführten Vertragsdauer als fest vereinbart.

2. Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.09.2015 in Kraft und laufen bis 31.05.2017. Der Kunde wird bis längstens 2 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit über den dann gültigen Energiepreis schriftlich per Fax oder E-Mail informiert.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um 24 Monate, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung der gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen geregelten Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 31.05.2017 gekündigt wird.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z. B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25%= € 125), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.

Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

3. Mengenvereinbarung

Diese Mengenvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn die tatsächliche nach der Heizgradsumme (folgend abgekürzt HS) gewichtete Jahresbezugsmenge im jeweiligen Vertragsjahr über 1.000.000 kWh liegt.

Als Basismenge dient die HS gewichtete Jahresbezugsmenge der Standorte des Kunden.

Die tatsächliche HS gewichtete Jahresbezugsmenge darf um maximal +10 % von der in Punkt 1 vereinbarten HS gewichteten Basismenge abweichen.

Bei Überschreiten der angeführten 10% Grenze ist EVN für Mehrlieferungen im Umfang der gesamten tatsächlichen Abweichung berechtigt, die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden auf Basis der im jeweiligen Vertragsjahr von der Statistik Austria veröffentlichten Gas Importpreise zuzüglich 0,4 ct/kWh Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen.

Die Gewichtung der Jahresbezugs Mengen nach der Heizgradsumme erfolgt mit Bezug auf den zugrunde liegenden Verbrauchszeitraum. Die Jahresbezugs Mengen werden hierzu mit dem Quotienten aus der Heizgradsumme des Verbrauchszeitraumes und dem Durchschnitt der Heizgradsumme der Jahre 1997 bis 2006 multipliziert.

4. Rechtsnachfolgeklausel

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

5. Allgemeines

Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der Netz Niederösterreich GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und an uns rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum unterfertigt bei uns einlangt.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, dem Vertrag wie vorgetragen zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz, VZBGM, GGR Dr. Luisser

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vertrag wie vorgetragen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 14: Subventionen

a) Rote Nasenlauf 2015:

Der Hengersdorfer Turnverein startet am 13.9.2015 wieder einen Rote-Nasen Lauf. Für jeden zurückgelegten Kilometer unterstützen Sponsoren die Arbeit von Rote Nasen mit einem Euro.

Antrag:

Vbgm. Spazierler stellt den Antrag, den Rote-Nasen Lauf mit einem Betrag in Höhe von € 50,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den-Rote Nasen Lauf mit einem Betrag in Höhe von € 50,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	20
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

b) Aktion für elternlose Flüchtlinge:

Herr Franz Kofler aus Kärnten startete eine Spendenaktion für Flüchtlingskinder, die ohne Eltern nach Österreich kommen und hier keine Bezugsperson haben. Hr. Kofler fährt mit seinem Fahrrad alle Gemeinden Österreichs ab und ersucht um Spenden. Mit dem Reinerlös werden Sachspenden für diese Kinder gekauft, gesammelt und verteilt.

Antrag:

Vbgm. Spazierler stellt den Antrag, diese Aktion mit einem Geldbetrag in Höhe von € 100,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser, GR Mag. Polz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diese Aktion mit einem Geldbetrag in Höhe von € 100,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	3 (GR Gföllner, GGR Dr. Luisser, GR Mag. Polz)

c) Volksschule Biedermansdorf

Die Volksschule ersucht um Subvention für das Projekt "Kreativwoche". Dafür muss verschiedenes Material angeschafft werden. Die Eltern bezahlen dafür einen Kostenbeitrag von € 5,--, für den Rest (€ 400,--) wurde die Gemeinde um Unterstützung ersucht.

Antrag:

Vbgm. Spazierler stellt den Antrag, für das Projekt "Kreativwoche" einen Kostenbeitrag in Höhe von € 400,-- zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Projekt "Kreativwoche" einen Kostenbeitrag in Höhe von € 400,-- zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

d) "Be Different Day":

Im September findet - wie jedes Jahr - das Kinderburgfestival auf der Wiese vor der Burg Liechtenstein statt. In diesem Rahmen findet auch der "Be Different Day" - eine Veranstaltung der Selbsthilfegruppe EIAK - statt.

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, für die Veranstaltung "Be Different Day" einen Betrag in Höhe von € 50,- zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Veranstaltung "Be Different Day" einen Betrag in Höhe von € 50,- zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

e) Rote Nasen Clown Doctors:

Ein Krankenhausaufenthalt ist für Kinder und deren Familien immer schwierig. Der Besuch der Roten Nasen Clowns verbessert hier viel. Diese wichtigen Clownvisiten im Landesklinikum Thermenregion Mödling sollen aufrechterhalten werden. Es wird um eine Spende ersucht.

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, den Roten Nasen Clown Doctors eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € 300,- zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Roten Nasen Clown Doctors eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € 300,- zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 1 (GR Mag. Polz)

TOP 15: Klage VS – nicht öffentlicher Teil

TOP 16: Unterstützung aus dem Sozialfonds – nicht öffentlicher Teil

TOP 17: Allfälliges

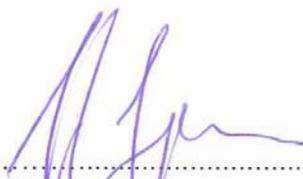
GGR Ing. Heiss teilt mit, dass im Rahmen der Arbeiten zur Aufschließung der Oberen KG die Baustellenzufahrten über den Friedhofsweg und tlw. über Mühlengasse geführt werden. GR Giwiser fragt, ob der Altbaumbestand am Friedhof durch die Gemeinde erneuert werden kann. BGM erklärt, dass dies nicht Sache der Gemeinde ist.

GR Wagner spricht die Frage der Unterbringung von Asylwerbern in der Gemeinde an und meint, dass auch unsere Gemeinde seinen Verpflichtungen nachkommen muss. Dieser Vorschlag wird grds. positiv aufgenommen, es gibt nur das Problem, dass die Gemeinde derzeit keine Wohnungen frei hat, wo AsylwerberInnen untergebracht werden könnten. GGR Jagl spricht die Bodenschutzstation an. BGM teilt dazu mit, dass dies ehemalige Bürogebäude waren und Sanitäreinrichtungen fehlen. GR Mag. Polz verweist in der Diskussion auf verschiedene Statistiken, insb. die Zuwandererstatistik und die Problematik von Krankheiten.

Da nichts mehr vorgebracht wird, wird die Sitzung von der Vorsitzenden um 23:30 Uhr geschlossen.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 3.9.2015


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer

Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte beantragen, den Tagesordnungspunkten

Leitbild Dorferneuerung

die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 25.6.2015 aufzunehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Biedermannsdorf, 25.6.2015

Unterschriften:

Hildegard
Stapnik

Karl

[Illegible signature]

[Illegible signature]

[Illegible signature]